

GELUNGENE PRÄVENTION

VON KRIEG UND BÜRGERKRIEG IN 16 BEISPIELEN

ASPR REPORT NO. 4/2020



INHALTSVERZEICHNIS

Die Realisierung des Versprechens der Prävention Kofi Annan	3	Namibia – Südafrika 1989: Die Aprilkrise und die Rettung des Übergangsprozesses Reinhart Köfler	23
Vorwort Reiner Steinweg, Frieder Schöbel	4	Nordirland 1976-2007: Die Beendigung des Bürgerkriegs Angela Mickley, Frieder Schöbel, Reiner Steinweg	25
Åland-Inseln 1918: Der Konflikt zwischen Finnland und Schweden Saskia Thorbecke, Reiner Steinweg	6	Peru – Ecuador 1998: Ein kreativer Friedensvertrag für einen jahrhundertealten Konflikt Therese Bachmann	28
Argentinien – Chile 1978-1984: Der Jahrhundertkonflikt um den Beagle-Kanal Markus Weingardt	8	Rumänien – Ungarn 1989-2007: Angemessener Umgang mit Minderheiten Helmolt Rademacher	31
Bosnien-Herzegowina 1995: Die Regelungen des Dayton-Abkommens Saskia Thorbecke, Reiner Steinweg	10	Sowjetunion 1989-1993: Die friedliche Auflösung Dieter Segert	33
Dänemark – Deutschland 1920-1955: Befriedung eines Minderheitenkonflikts Jörgen Kühl	11	Südtirol 1919 - 2019: Vom ethnischen Konflikt zur friedlichen Koexistenz der Sprachgruppen - Das Ergebnis der Autonomiestatute von 1948 und 1972 Günther Pallaver	37
Dänemark – Norwegen 1931-1933: Der Streit um Grönland von Kiel 1814 bis Den Haag Thorkild Kjærgaard	14	Tunesien 2011-2014: Ein „Quartett“ verhindert den Bürgerkrieg und erhält dafür den Friedensnobelpreis Werner Ruf	39
Estland und Lettland 1991-2001: Der Konflikt mit den russischen Minderheiten Hanne-Margret Birckenbach	16	USA – Sowjetunion 1962: Die Kubakrise Julia Semper	41
Indonesien 2004: Der Friedensprozess in der Provinz Aceh Saskia Thorbecke	20	Zu den Autor*innen	43
Mazedonien 2001: Minderheitenrechte für den albanischen Bevölkerungsteil Saskia Thorbecke, Reiner Steinweg	22		

Impressum

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR)
Rochusplatz 1, 7461 Stadtschlaining, Austria, ZVR: 074731184
Phone: +43 3355 2498, Fax: +43 3355 2662, E-Mail: aspr@aspr.ac.at
www.aspr.ac.at |  ASPR_Schlaining |  ASPR.Schlaining

Verantwortlich für den Inhalt: Reiner Steinweg
Foto: PaN-Friedenstisch 2000 im Burghof Schlaining

DIE REALISIERUNG DES VERSPRECHENS DER PRÄVENTION DARF NICHT LÄNGER HINAUSGEZÖGERT WERDEN*

Kofi Annan

Ein chinesisches Sprichwort besagt, dass es schwierig ist, Geld für Medizin zu beschaffen, aber leicht, es für einen Sarg zu finden. Die innerstaatlichen und ethnischen Kriege des letzten Jahrzehnts haben dieses Sprichwort für unsere Zeit nur zu wahr werden lassen.

Haben wir nicht genug Särge gesehen – von Ruanda bis Bosnien-Herzegowina und Kambodscha – um den Preis für Prävention zu zahlen?

Haben wir nicht zu schmerzhaft und zu oft durch Erfahrungen gelernt, dass wir, wenn wir es wollen, tödliche Konflikte verhindern können? Haben wir nicht [Romeo] Dallaire sagen hören, dass 5.000 Blauhelme 500.000 Leben in Ruanda hätten retten können? In der Tat, wir haben keine Entschuldigungen mehr. Wir haben keine Entschuldigungen für die Untätigkeit und keine Alibis für Ignoranz. Oft wissen wir sogar vor den Opfern des Konflikts, dass sie zu leiden haben werden. Wir wissen es, weil unsere Welt jetzt eins ist – im Leid und im Wohlstand. Das Versprechen der Prävention darf nicht länger aufgeschoben werden. Zu viel steht auf dem Spiel, zu viel ist möglich, zu viel ist notwendig.

Die Gründer der Vereinten Nationen entwarfen unsere Charta mit einem nüchternen Blick für die menschliche Natur. Sie waren Zeugen der Fähigkeit der Menschheit, einen Krieg mit beispielloser Brutalität und beispielloser Grausamkeit zu führen. Sie waren vor allem Zeugen eines Scheiterns der Prävention, als Prävention noch immer möglich war und jedes Zeichen auf Krieg hindeutete.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts müssen wir dem leidenschaftlichen Glauben der Gründer, dass Prävention tatsächlich möglich ist und die Menschheit aus der Vergangenheit lernen kann, wieder neue Hoffnung geben.

In der Tat, meine Vision von dieser großen Organisation sind Vereinte Nationen, die die Prävention in den Dienst universeller Sicherheit stellen. Die Errungenschaft menschlicher Sicherheit in all ihren Aspekten – wirtschaftlichen, politischen und sozialen – wird die Errungenschaft effektiver Prävention sein.

Dies wird ein Vermächtnis an die nachfolgende Generation sein, dass unsere den Willen hatte, sie vor der Geißel des Krieges zu bewahren.

** Aus der Rede an der Rice Universität in Houston/USA, am 23.4.1998 (in: Manuel Fröhlich, Hg., Die Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert. Reden und Beiträge 1997-2003, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004, S. 130 [Kapitel: Die Herausforderung der Konfliktprävention])*

VORWORT

Reiner Steinweg und Frieder Schöbel

Linz/Donau und Berlin, Februar 2020

Gelungene Kriegsprävention hat in den öffentlichen Debatten einen niedrigen Stellenwert.

Inter- und intranationale Spannungen und Krisenherde beschäftigen uns in der Regel so lange, wie ihr Ausgang ungewiss ist und das Menetekel des Krieges auf der Wand steht. Wenn es dagegen gelingt, einen Krieg abzuwenden, ist der Fall für die allgemeine Öffentlichkeit und die Medien nicht mehr interessant. Dennoch gilt der Satz, den Prof. em. Lothar Brock am 20. September 2015 beim Biberacher Symposium zum 75. Geburtstag eines der Gründungsväter der deutschen Friedens- und Konfliktforschung, Dieter Senghaas, sagte: Prävention ist das A und O.

Folge, aber auch Ursache des mangelnden öffentlichen Interesses an gelungener Prävention ist, dass diese Fälle kaum bekannt sind. Wenn die Menschen, die Politik mitgestalten oder zumindest beeinflussen, wissen, dass Prävention häufig erfolgreich war und in jedem einzelnen Fall mit einiger Anstrengung und Zähigkeit machbar ist – sofern rechtzeitig damit begonnen wird –, so ist dies bereits ein Präventionsfaktor. Das lässt sich im Umkehrschluss auch aus den Fällen schließen, in denen Kriegsfatalismus den Kriegsausbruch wesentlich beförderte wie z.B. nachweislich im Ersten Weltkrieg.

Prävention meint in der vorliegenden Sammlung

- die Verhinderung eines Krieges, Bürgerkrieges oder von Vorstufen dazu (gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen großen Kollektiven) sowie

- Regelungen nach einem Krieg, die dessen Wiederauflammen mindestens 10 Jahre lang verhindert haben. Damit ist nicht gesagt, dass etwa alle Probleme und Spannungen im Zusammenleben der betroffenen Ethnien oder/und gesellschaftlichen Gruppen gelöst sein müssen.

Die hier vorgestellten Fälle werden bewusst kurz und prägnant dargestellt. Nur das Allerwichtigste und Wesentliche wird berichtet – etwa im Stil der großen Enzyklopädien, so dass die Lektüre auch für die vielbeschäftigten Diplomaten und Politiker möglich wird. Die Angabe ausgewählter Literatur ermöglicht es in jedem Fall, sich über weitere Aspekte und Details sachkundig zu machen.

In dieser Veröffentlichung werden die jeweils begünstigenden besonderen Umstände manchmal nicht besonders hervorgehoben, denen sich das Gelingen der Kriegsvorbeugung meistens auch verdankt. Denn solche besonderen Umstände gibt es so gut wie immer. Entscheidend ist für das Gelingen nicht, ob und welche begünstigenden Umstände vorhanden waren, sondern dass die damit gegebenen Chancen auch rechtzeitig und tatkräftig ergriffen und breit unterstützt wurden.

Die hier vorgelegte dritte Ausgabe dieser Sammlung wurde um ein sechzehntes Beispiel erweitert: die Lösung des langjährigen Konflikts zwischen Peru und Ecuador. Es gibt weitere Beispiele, die analysiert werden sollten:

- Indien: Einbindung der Naxaliten durch Nehru
- Kamerun – Nigeria 2006
- Liberia: Der Anteil der „Frauen in Weiß“ an der Prävention eines Wiederauflommens des Bürgerkrieges von 1999-2003
- Malaysia – China
- Philippinen (Vermeidung eines Bürgerkrieges bei Beendigung der Marcos-Diktatur 1986 durch die sog. EDSA-Revolution.)

Wir ersuchen alle Leser*innen um Anregungen und Vorschläge für zusätzliche Beispiele auch aus weiter zurückliegenden Epochen der Menschheitsgeschichte und für Expert*innen, die wir dazu um einen fundierten Beitrag bitten könnten.

(Kontakt: schoebel@friedenszentrum.info).

Wir danken allen Autor*innen sehr herzlich dafür, dass sie ehrenamtlich ihre Beiträge geschrieben, gekürzt und entsprechend den Vorschlägen der Redaktion überarbeitet haben, und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR) für die Veröffentlichung der dritten erweiterten Auflage dieser Sammlung im Rahmen der ASPR-Reports in deutscher und englischer Sprache. Die französische Fassung kann heruntergeladen werden von <http://www.crisis-prevention.info/> und [www.reinersteinweg.info/Bücher/2. Sammelbände/Nr. 52](http://www.reinersteinweg.info/Bücher/2.Sammelbände/Nr.52).

Bedanken möchten wir uns ferner bei folgenden Personen: **Saskia Thorbecke** (Gießen), die mit der vorliegenden Sammlung auf Bitte des Forums Crisis Prevention begonnen hat, nachdem sie für den Band „Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen“ (hg. 2011 von Reiner Steinweg und Ulrike Laubenthal) einen ähnlich strukturierten, vorbildlichen und gern genutzten Überblick über besonders herausragende und erfolgreiche gewaltfreie Aktionen seit dem 17. Jahrhundert erstellt hatte. Ohne ihre Vorleistungen wäre die vorliegende Sammlung nicht zustande gekommen.

Esther Pockrandt (Maleny, Queensland, Australien), die die Übersetzung von **Frieder Schöbel** (Berlin) ins Englische durchgesehen hat; **Gudrun Rehmann** (Detmold), die mit Unterstützung von Iris Barentin (ebenfalls Detmold) den Großteil der Texte ins Französische übertragen hat; **Cornelia Gaedtke** (Freiburg); **Astrid Klar** (Sevilla) und **Till Palme** (Paris), die die restlichen Artikel ins Französische übersetzt haben; bei der während der Arbeit verstorbenen **Françoise Sirjaques** (Oberbayern) und bei **Elisabeth Gajewski** (Berlin), die den größeren

Teil der Übersetzungen ins Französische durchgesehen haben; *Ulrike Breitwieser* (Linz/Österreich) und *Elke Marksteiner* (Stadtschlaing), die das layout der verschiedenen Ausgaben gemacht haben; und nicht zuletzt bei den Mitgliedern des *Forums Crisis Prevention*, die mit ihren Beiträgen den Druck der ersten und zweiten Auflage dieser Sammlung in drei Sprachen (englisch, deutsch, französisch) ermöglicht haben, sowie *Torsten Schöbel* (Berlin), der uns mit Rat und Tat zur Seite stand.

ÅLAND-INSELN 1918

DER KONFLIKT ZWISCHEN FINNLAND UND SCHWEDEN

Saskia Thorbecke, Reiner Steinweg

Die Åland-Inseln liegen zwischen Finnland und Schweden, am Übergang zwischen dem Bottnischen Meerbusen und der Ostsee. Die strategische Lage begründet für Schweden und Finnland sowie für Russland ein bedeutendes Interesse an den Åland-Inseln. Die Geschichte der Åland-Inseln ist daher eng mit den Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Russland sowie mit der Entstehung des finnischen Staates verbunden.

Während des Großen Nordischen Krieges zwischen Großschweden und Russland besetzt Russland 1714 den größten Teil Finnlands und die Åland-Inseln. Der Friede von Nystad 1721 beendet diese Besetzung. In Folge des Nordischen Krieges schwindet der Einfluss Schwedens in der Ostsee-region und auf Finnland, das bis dato in die schwedische Reichsverwaltung integriert war. Der Versuch Schwedens, seine Großmachtstellung wiederzuerlangen, scheitert. Erneut geraten die Åland-Inseln sowie Finnland von 1741-1743 unter russische Besatzung. Im dritten Napoleonischen Krieg stehen sich das russische Zarenreich und Schweden erneut gegenüber. 1808 beginnt Russland den einjährigen Krieg mit Schweden um die Vorherrschaft im Ostseeraum. Mit dem Frieden von Fredrikshavn 1809 verliert Schweden endgültig seinen Einfluss auf die Åland-Inseln und auf Finnland. Die Inselgruppe wird Teil des autonomen Großfürstentums Finnland innerhalb des russischen Zarenreiches. Im Krimkrieg werden die Åland-Inseln 1854 von der französischen Kriegsmarine besetzt. Der Pariser Friedensvertrag beendet 1856 den Krimkrieg und legt erstmals die Demilitarisierung der Åland-Inseln fest.

1917 ermöglicht die russische Februarrevolution weitreichende Veränderungen für die Großfürstentümer. Am 22. August 1917 wird auf den Åland-Inseln in einer Versammlung der Inselvertreter der Wunsch nach Wiederanschluss an Schweden öffentlich artikuliert. Mit der kurz darauf folgenden Unabhängigkeit Finnlands kommen die Åland-Inseln als ehemaliger Teil des russischen Großfürstentums Finnland jedoch zu Finnland. Die Äländer berufen sich nun auf den Selbstbestimmungsgrundsatz der Völker. Sie richten eine Petition an den schwedischen König und bitten um Wiedereingliederung in das schwedische Königreich. Finnland lehnt die Abgabe der Åland-Inseln ab, aber das finnische Parlament erlässt 1920 ein Selbstverwaltungsgesetz für die Äländer. Da dieses den Konflikt nicht beseitigt, wird auf Vorschlag von England der Völkerbund um eine Entscheidung ersucht.

Der Völkerbundsrat spricht 1921 Finnland die Souveränität über die Åland-Inseln zu. Den Äländern wird Autonomie

angeboten, die schwedische Sprache und der Erhalt ihrer Kultur und Bräuche garantiert. Finnland verpflichtet sich, innerstaatlich die Autonomie und die genannten Garantien einzuhalten, indem die Åland-Vereinbarung als Sondergesetz erlassen wird. Am 9. Juni 1922 tritt der gewählte åländische Landtag unter Julius Sundblom erstmals zusammen. Eine Voraussetzung für die Annahme des Völkerratsbeschlusses durch Schweden ist die strikte Demilitarisierung und Neutralität der Åland-Inseln. Die heutigen sichtbaren Zeichen der åländischen Eigenständigkeit sind Flagge, Hymne, Nationalfeiertag, Autokennzeichen, Briefmarke, Internetdomain und Schwedisch als Amtssprache. Egbert Jahn fasst in seiner 2014 erschienenen Untersuchung das Ergebnis der Präventionsbemühungen im Konflikt um die Åland-Inseln wie folgt zusammen:

„Åland besitzt aufgrund von §120 der Verfassung Finnlands und eines Selbstverwaltungsgesetzes Gesetzgebungskompetenzen für die innere Verwaltung, die Wirtschaft, die Sozialfürsorge und die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung. Internationale Verträge, die auch Åland betreffen, bedürfen der Zustimmung seines Parlaments. Der Präsident Finnlands kann lediglich ein Veto gegen Gesetze einlegen, die die Autonomie-Kompetenzen überschreiten oder die Sicherheit Finnlands verletzen. Finnland besitzt die Kompetenzen für die Außen- und Verteidigungspolitik, den größten Teil des Zivil- und Strafrechts, die Organisation der Gerichte und für den Zoll und die Steuergesetzgebung. Åland erhält 0,45% der Steuereinnahmen des Staates, ein Anteil, der erhöht werden kann, wenn die Inseln ökonomisch erfolgreich sind. Die Inseln erwirtschaften ein höheres Bruttoinlandsprodukt als das Festland in der Landwirtschaft, der Fischerei und vor allem in der zoll- und abgabenfreien Schifffahrt zwischen Finnland, Åland und Schweden sowie im Tourismus.

Die Åland-Inseln besitzen ein eigenes Parteiensystem [...]. In dieser Volksvertretung (Lagting) sitzen heute 30 Abgeordnete aus sechs Parteien. Die Regierung (Landskapsstyrelse) unter Führung eines Lantråd besteht aus fünf bis sieben Personen. Die Åland-Inseln entsenden einen Abgeordneten in das Parlament Finnlands (200 Abgeordnete), der jeweils der Fraktion der Schwedischen Volkspartei, die die Festlandsschweden vertritt, beitrifft.

Die Åland-Inseln sind seit 1970 wie die Färöer und Grönland neben den fünf unabhängigen nordischen Staaten gleichwertige Mitglieder des seit 1952 bestehenden Nordischen Rates.“

„Das Autonomiegesetz wurde 1951 und dann nochmals 1991 neu und detaillierter gefasst, wobei die autonomen Kompetenzen

zen ausgedehnt wurden. Die Åländer besitzen nunmehr neben der Staatsangehörigkeit Finnlands ein eigenes Heimatrecht (hembygdsrätt/kotiseutu oikeus), das man besitzen muß, um an den Wahlen zum Landtag teilnehmen zu dürfen. Sie sind vom Wehrdienst in den finnischen Streitkräften befreit. Das Heimatrecht Ålands kann nur von finnischen Staatsangehörigen erworben werden, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Åland gewohnt haben und der schwedischen Sprache mächtig sind.“ (S. 14 f.)

Weiterführende Literatur

Åkermark, Sia Spiliopoulou (Ed., 2011): The Åland Example and Its Components – Relevance for International Conflict Resolution. Åland Islands Peace Institute: Mariehamn.

Ålands Landskapsregering (Hg.) (2012): Åland – eine selbständige Region. Mariehamns Tryckeri

<http://www.aland.ax/assets/uploads/51ace76bb3be-51471e911092305f4b6a.pdf> [21.07.2017]

Eriksson, Susanne / Johansson, Lars Ingmar / Sundback Barbro (2006): Islands of Peace. Åland's autonomy, demilitarization and neutralization. Åland Islands Peace Institute: Mariehamn.

Jahn, Egbert (2014): Sprachliche Assimilation aller Staatsangehörigen oder Minderheitenschutz: der Präzedenzfall Åland-Inseln. In: Egbert Jahn: Politische Streitfragen, Band 4. Weltpolitische Herausforderungen, Wiesbaden: VS Springer.

Mondeen, Tore: Völkerrechtliche Probleme der Åland-Inseln. In: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Hg.): Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Heidelberg Journal of International Law (HJIL), Vol. 37, 1977, S. 604-619.

http://www.zaoerv.de/37_1977/37_1977_3_4_a_604_619.pdf [15.10.2012]

Suksi, Markku (2014): Territorial autonomy: The Åland Islands in comparison with other sub-state entities.

http://bgazrt.hu/_dbfiles/htmltext_files/9/0000000179/Markku%20Suksi.pdf [21.07.2017]

ARGENTINIEN – CHILE 1978-1984

DER JAHRHUNDERTKONFLIKT UM DEN BEAGLE-KANAL

Markus Weingardt

Hintergrund

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden die südamerikanischen Nachbarländer Argentinien und Chile von Spanien unabhängig. Nach und nach breiten sich beide Länder bis zur Südspitze des Kontinents aus. Dieses Gebiet ist so unwirtlich, dass es von der Kolonialverwaltung gemieden wurde. Daher wurde damals auch der genaue Grenzverlauf zwischen den beiden Staaten in dieser Region nie genau bestimmt, sodass dort bald chilenische und argentinische Interessen aufeinandertreffen. Unter US-amerikanischer Vermittlung unterzeichnen beide Staaten 1881 ein Abkommen, das den Grenzverlauf regelt. Nur ein Detail bleibt ungeklärt: Wem gehört der Beagle-Kanal bzw. wo verläuft dort die Grenze?

Die Wasserstraße verläuft vom Pazifik im Westen quer durch Feuerland bis zur östlichen Atlantikmündung. Der westliche Teil verläuft eindeutig durch chilenisches Hoheitsgebiet, im Osten hingegen trennt der Kanal den argentinischen Teil Feuerlands vom südlich gelegenen chilenischen Staatsgebiet. Doch wo genau verläuft die Grenze? Am Nord- oder Südufer? In der Mitte des Kanals – aber bei Ebbe oder bei Flut? Oder an der tiefsten Stelle des Kanals? Und wem gehören also – je nach Grenzverlauf – die drei kleinen und unbewohnten Kanalinseln Picton, Lennox und Nueva (PLN)?

Bedeutung des Kanals

Nach internationalem Seerecht gehören dem Besitzer einer Küste oder Insel auch die Hoheitsrechte über Schifffahrt und wirtschaftliche Nutzung der umgebenden Gewässer. Beide Staaten interessieren sich für den industriellen Fischfang und für die Ausbeutung der im Beagle-Kanal vermuteten Rohstoffe wie Erdöl und Erdgas. Auch sicherheitspolitische Überlegungen spielen eine Rolle. So verwundert es nicht, dass es immer wieder zu Unruhen und gelegentlichen militärischen Scharmützeln kommt. Mit der Zeit gerät der Konflikt in eine unheilvolle Dynamik. Die Provokationen schaukeln sich hoch, immer enger wird der Besitz der Gebiete mit dem Nationalbewusstsein verknüpft, mehr und mehr wird das Beharren auf den Ansprüchen zu einer Frage der Ehre, des Nationalstolzes. Kompromissbereite Politiker werden als Feiglinge und Verräter nationaler Interessen denunziert.

Im Lauf der Jahrzehnte versuchen verschiedene Vermittler, den schwelenden Konflikt zu lösen, scheitern jedoch allesamt. 1978 schließlich gibt die in Argentinien regierende Militärjunta den Verhandlungsweg auf und setzt auf Gewalt. Am 22. Dezember

1978 erhält das argentinische Militär den Befehl zur Invasion auf die chilenischen PLN-Inseln. In letzter Sekunde wenden sich internationale Diplomaten und Kirchenvertreter an Papst Johannes Paul II. mit der Bitte, einzuschreiten. Dieser schickt Kardinal Antonio Samoré, einen ausgezeichneten Südamerika-Kenner, mit dem Angebot der Vermittlung zu den Konfliktparteien.

Die päpstliche Mediation

Chile akzeptiert das Angebot sofort. Doch auch die argentinische Regierung kann die päpstliche Vermittlungsinitiative nicht ausschlagen, zu groß ist das Ansehen des Vatikans in der zu 90 Prozent katholischen Bevölkerung. Eine Missachtung dieser Friedenschance hätte sie zudem als menschenverachtende Kriegstreiber bloßgestellt und ihrem innen- wie außenpolitischen Ansehen enorm geschadet. Notgedrungen erklärt sich daher die Junta in Buenos Aires zur Vermittlung durch Kardinal Samoré bereit.

Die erste Phase der Mediation beginnt am 23. Dezember 1978 und dauert knapp einen Monat. In dieser Zeit betreibt Kardinal Samoré intensive Pendeldiplomatie zwischen den Regierungen. Dabei ist er stets auf strengste Neutralität und Ausgewogenheit bedacht. Im Januar 1979 unterzeichnen beide Seiten schließlich die »Akte von Montevideo«. In dieser bitten sie den Vatikan offiziell um Vermittlung und verpflichten sich zum Verzicht auf Provokationen und Gewalt. Damit geben sie den offiziellen Startschuss für die nun folgende zweite Phase, die durch klassische Methoden der Mediation gekennzeichnet ist. Diese findet nun in Rom, in geschützten Räumen fernab des Konfliktgeschehens statt. Nur selten kommt es zu direkten Gesprächen; die genauen Positionen, Meinungen, Interessen und Ängste der Parteien eruiert Samoré vor allem in Einzelgesprächen. Er erkennt, dass Chile vor allem am offiziellen Besitz der PLN-Inseln – als Zeichen der Selbstbehauptung – interessiert ist, weniger an den damit verbundenen Seerechten. Hingegen sieht Argentinien seine Südspitze inmitten chilenischen Gebietes militärisch bedroht; durch freie Navigation im Kanal würde aber ein Sicherheitsgefühl entstehen. Zudem ist Argentinien an einer wirtschaftlichen Nutzung des Gewässers interessiert.

Bereits zu diesem Zeitpunkt kommt Samoré eine Idee, die sich später als entscheidend entpuppt: Warum nicht einfach die Seerechte vom Besitzerstatus entkoppeln? Chile könnte so die Inseln besitzen, sich das Recht über die Gewässer aber mit Argentinien teilen. So sähen beide Regierungen ihre Interessen befriedigt und würden vor der eigenen Bevölkerung ihr Gesicht wahren. Doch für diesen Vorschlag ist es noch zu früh, die

Fronten sind noch zu verhärtet. Im Dezember 1980 scheinen die Verhandlungen festzustecken, keine Seite bewegt sich auf die andere zu. Schließlich macht der Papst selbst einen Lösungsvorschlag und droht, die Mediation abubrechen, falls keine Annäherung erfolge. Chile ist bereit, den Vorschlag anzunehmen, doch Argentinien's Militärjunta spielt auf Zeit. Sie ist nicht wirklich an einem Kompromiss interessiert und hofft insgeheim, dass die Vermittlungen aufgrund schlechter Erfolgsaussichten abgebrochen werden; dann könnten sie – im sicheren Gefühl der Überlegenheit – ihren ursprünglichen Plan einer militärischen ›Lösung‹ wieder aufgreifen.

Erneute Spannungen und Provokationen verschärfen den Konflikt. So investieren die Vermittler in den nächsten Jahren die ganze Energie in die offizielle Aufrechterhaltung der Gespräche. In dieser dritten Verhandlungsphase von Anfang 1981 bis Ende 1983 ist das einzige Bestreben, die Gewalteskalation so lange zu verhindern, bis sich die politischen Rahmenbedingungen in den Ländern verändern und wieder inhaltliche Fortschritte möglich würden.

Mit dem verlorenen Falklandkrieg (1982) und der demokratischen Wahl eines neuen Präsidenten in Argentinien (1983: Raul Alfonsin) tritt die erhoffte Veränderung ein und die Vermittlungen beginnen erneut. Nach dem Tod Samorés (Februar 1983) übernehmen seine beiden ehemaligen Mitarbeiter, Erzbischof Gabriel Montalvo und Faustino Sainz, die Mediation. Auf der Grundlage des früheren päpstlichen Lösungsvorschlags verhandeln beide Parteien nun direkt miteinander und arbeiten konkrete Umsetzungsmaßnahmen aus. Die Mediatoren dienen in dieser vierten Phase nur mehr als Begleiter und Prozessberater.

Die endgültige Einigung trägt eine altbekannte Handschrift: Die PLN-Inseln fallen Chile zu und die Rechte an der Nutzung der Gewässer werden geteilt. Im Herbst 1984 erfolgt die offizielle Versöhnung: Die Präsidenten beider Länder unterzeichnen den ›Vertrag über Frieden und Freundschaft‹.

Resümee

Die Mediation ist gekennzeichnet durch extreme Schwankungen in den zwischenstaatlichen Beziehungen und hohe Eskalationsgefahr. Viel hängt von den innenpolitischen Machtkonstellationen ab. Der Erfolg dieser konstruktiven Intervention ist vor allem dem Geschick, der Ausdauer und Anpassungsfähigkeit der Vermittler zu verdanken. Als persönliche Gesandte des Papstes genossen sie hohes Vertrauen, Ansehen, Autorität und Glaubwürdigkeit. Politische oder materielle Druckmittel standen ihnen nicht zur Verfügung und waren auch gar nicht

nötig. Besonders in der Bevölkerung beider Länder zweifelte niemand daran, dass ein Vorschlag des Papstes – ihres ›Heiligen Vaters‹ – zum Wohle aller Menschen wäre. Nicht durch Zwang, sondern durch Zuhören, Nachfragen und Beharrlichkeit wurde damit ein Krieg unkalkulierbaren Ausmaßes abgewendet und Versöhnung zwischen Chile und Argentinien gestiftet.

Weiterführende Literatur

- Haffa, Annegret (1987): Beagle-Konflikt und Falkland-(Malwinen)-Krieg. Zur Außenpolitik der argentinischen Militärregierung 1976–1983. München: Weltforum-Verlag.
- Hernekamp, Karl-Andreas (1985): Die argentinisch-chilenische Einigung im Beagle-Streit: Episode oder Modell? In: Europa-Archiv, Folge 18, Band 40/1985, S. 551–562.
- Laudy, Marc (2000): The Vatican Mediation of the Beagle Channel Dispute: Crisis Intervention and Forum Building. In: Greenberg, Melanie C. / Barton, John H. / McGuinness, Margaret E. (Hg.): Words over War. Mediation and Arbitration to Prevent Deadly Conflict. Lanham u. a.: Rowman & Littlefield, S. 293–320.
- Weingardt, Markus A. (2010): Argentinien/Chile: Der Vatikan löst den Jahrhundertstreit. In: Weingardt, Markus A.: Religion macht Frieden. Das Friedenspotenzial von Religionen in politischen Gewaltkonflikten. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 49–66.
- Weingardt, Markus A. (2014): Argentinien/Chile: Der Beagle-Konflikt. In: Ders.: Was Frieden schafft. Religiöse Friedensarbeit: Akteure, Beispiele, Methoden. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, S. 174–180.

BOSNIEN-HERZEGOWINA 1995

DIE REGELUNGEN DES DAYTON-ABKOMMENS

Saskia Thorbecke, Reiner Steinweg

Bosnien-Herzegowina ist nach dem 2. Weltkrieg der drittgrößte Bundesstaat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Das Ergebnis eines Referendums im März 1992 spiegelt den mehrheitlichen Wunsch der Bevölkerung nach Unabhängigkeit wider. Der serbische Teil der Bevölkerung boykottiert jedoch das Referendum und favorisiert den Anschluss an Serbien sowie der kroatische Bevölkerungsteil den Anschluss an Kroatien. Nichtsdestotrotz erklärt das bosnisch-herzegowinische Parlament am 5. März 1992 seine Unabhängigkeit von Jugoslawien und Bosnien-Herzegowina wird am 17. April 1992 international als Staat anerkannt. Im anschließenden dreieinhalbjährigen Bürgerkrieg zwischen Serben (mehrheitlich serbisch-orthodox), Kroaten (mehrheitlich katholisch) und Bosniaken (mehrheitlich muslimisch) kommt es zu massiven ethnischen Säuberungen mit schweren Massakern (u.a. in Srebrenica 1995). Die Folge ist eine weitgehende ethnische Entmischung der Bevölkerung, die Homogenisierung der Siedlungsstruktur und ein tiefes Misstrauen zwischen den Ethnien.

Der Bosnienkrieg endet 1995 mit dem Abkommen von Dayton, das von den USA, Bill Clinton und der EU vermittelt und am 14. Dezember in Paris unterzeichnet wird. Laut Abkommen erhält Bosnien-Herzegowina seine Souveränität innerhalb der 1992 proklamierten Grenzen. Zudem erhalten die ca. 2,2 Millionen Vertriebenen das Recht auf Rückkehr. Bosnien-Herzegowina ist als demokratischer föderaler Rechtsstaat verfasst. Die zwei Entitäten sind die kroatisch-bosniakische Föderation von Bosnien-Herzegowina sowie die serbisch geprägte Republika Srpska. Die Entitäten enthalten jeweils lokale Selbstverwaltungskörperschaften und formieren insgesamt 10 Kantone mit eigenen Verfassungskompetenzen und legislativen Rechten. Als staatstragende Völker werden in der Präambel der Verfassung Bosniaken, Kroaten und Serben genannt. Mit einem Gerichtsurteil des bosnischen Verfassungsgerichtes erkennen auch die Verfassungen der beiden Entitäten die drei Völker als staatstragend an. Bosnien-Herzegowina ist somit ein Nationalitätenstaat. Der Schutz von nationalen Minderheiten ist nicht ausdrücklich in der Verfassung verankert.

Ein Gesetz zum Schutz nationaler Minderheiten wird erst im April 2003 verabschiedet. Es umfasst die nationalen Minderheiten, die nicht zu den drei staatstragenden Völkern gehören – Albaner, Tschechen, Italiener, Juden, Roma, Rumänen und andere. Seit 2002 haben in beiden Entitäten die Sprachen der drei staatsbildenden Ethnien amtlichen Status, wobei die Sprachen sich nur geringfügig unterscheiden. Für Minderheiten besteht die Möglichkeit, die eigene Sprache offiziell zu benutzen. In der Republika Srpska ist der Primärschulunterricht ab einem An-

teil von 15 Schüler*innen einer Minderheit in deren Sprache abzuhalten.

Die Minderheiten haben auch das Recht zur Selbstorganisation. Seit 2001 besteht der gewählte Roma-Rat und seit 2003 die Demokratische Partei der Roma sowie der Dachverband Allianz nationaler Minderheiten der Republika Srpska. Die Entitäten verfügen über autonome Gesetzgebung und Organe, die nicht dem Gesamtstaat obliegen. Die Entitäten unterhalten eine eigene Armee, verwalten die Entitätsstaatsbürgerschaft und können völkerrechtliche Übereinkünfte treffen. Die Selbstbestimmung der Entitäten spiegelt sich ebenfalls in der Form der politischen Repräsentation wider. Das Repräsentantenhaus wird zu 2/3 mit Vertreter*innen aus der Föderation und zu 1/3 aus Vertreter*innen der Republik besetzt. Das Haus der Völker wird paritätisch mit je fünf Bosniaken, Kroaten und Serben besetzt, die ein aufschiebendes Vetorecht aussprechen können.

Die faktische Trennung der drei Hauptethnien und der extrem hohe Verwaltungsaufwand, der mit dieser Trennung einhergeht, haben eine anhaltende ökonomische Schwäche mit hoher Arbeits- und Perspektivlosigkeit insbesondere der Jugend zur Folge. Insofern handelt es sich beim Dayton-Abkommen zwar im Sinne der Definition (mindestens zehn Jahre keine kollektiv-kriegerischen Auseinandersetzungen) um eine gelungene präventive Lösung, die jedoch äußerst gefährdet ist, je länger ohne größere grundlegende Reformen an ihr festgehalten wird.

Weiterführende Literatur

Bieber, Florian (2003): Internationale Minderheitenpolitik im westlichen Balkan, in: Südosteuropa Gesellschaft e.V., Südosteuropa Mitteilungen. Issue No. 6/2003, S. 32-42

Fischer, Martina (ed., 2007): Peacebuilding and Civil Society in Bosnia-Herzegowina. Ten Years after Dayton, Münster, 2. Aufl.: Lit Verlag.

Marko, Joseph und Danica Railic: Minderheitenschutz im östlichen Europa. Bosnien und Herzegowina. Kompetenzzentrum Südosteuropa.

http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/BiH/BiH_Marko_Railic.pdf [25.5.2013]

Pfeil, Beate Sibylle (2006): Die Minderheitenrechte in Bosnien-Herzegowina, in: Christoph Pan: Minderheitenrechte in Europa. Springer: Wien.

DÄNEMARK – DEUTSCHLAND 1920-1955

BEFRIEDUNG EINES MINDERHEITENKONFLIKTS

Jörgen Kühl

In der deutsch-dänischen Grenzregion findet sich ein positives Beispiel für die nachhaltige Lösung eines Minderheitenkonflikts. Hier leben beiderseits der Grenze anerkannte nationale Minderheiten, die sich dem Nachbarland in sprachlich-kultureller Hinsicht zugehörig fühlen. Derzeit zählt die dänische Minderheit im nördlichen Schleswig-Holstein ca. 50.000 Personen, während der deutschen Minderheit im südlichen Jütland 12-20.000 angehören. Heute wird das Zusammenleben zwischen Deutschen und Dänen – trotz zeitweiliger Rückschläge und kurzfristiger Krisen – allgemein als vorbildlich bewertet.

Die Lage 1920-1945

Infolge der Teilung Schleswigs im Jahre 1920 entstanden zwei nationale Minderheiten im modernen Sinne. In Südschleswig lebten maximal 10.000 „Dänischgesinnte“, in Nordschleswig ca. 30.000 „Deutschgesinnte“ (ungefähr 18% der Gesamtbevölkerung). Beide Minderheiten organisierten sich in eigenen Verbänden, Parteien und Kirchengemeinden. Innerhalb der dänischen Staatskirche gab es z.B. in den Städten deutschsprachige Pastoren. Den Minderheiten standen auch private und öffentliche Schulen zur Verfügung.

In der Zwischenkriegszeit forderte die deutsche Minderheit eine Grenzrevision. Seit 1933 förderte Deutschland die nationalsozialistische Propaganda in Nordschleswig. Ab 1938 hatte die National-Sozialistische Arbeiter Partei Nordschleswigs die unbestrittene Führungsrolle. Sie radikalisierte ihre Forderung nach einer Grenzverschiebung und verlangte nunmehr die Wiedereingliederung ganz Nordschleswigs in das Dritte Reich. Gegen die ideologische Gleichschaltung der Organisationen der Minderheit gab es nur wenig erkennbaren Widerstand. Die Minderheit kollaborierte während der deutschen Besatzung seit dem 9. April 1940 umfassend. Es gab zwar unterschiedliche Auffassungen, die jedoch vor Mai 1945 nicht offen geäußert wurden. Der 1943 gegründete Haderslebener Kreis war vermutlich das wichtigste Forum des versteckten Dissenses in der Minderheit.

Mit der Machtergreifung der NSDAP 1933 wurde die Lage der dänischen Minderheit in Deutschland zunehmend schwieriger. Seit 1933 gehörten ihr erklärtermaßen nur noch ca. 6.000 Personen an. Sie waren bis 1945 starkem Druck ausgesetzt.

„Rechtsabrechnung“, Loyalitätserklärung und neue Spannungen nach 1945

Nach der Befreiung durch die britischen Truppen am 4./5. Mai 1945 kam es in Dänemark zu einer so genannten Rechtsabrechnung mit der deutschen Minderheit. Ungefähr 3.500 Erwachsene wurden im Faarhuslager und auf dem Schloss in Sonderburg interniert, rund 3.000 von ihnen erhielten eine gerichtliche Strafe, 2.150 davon wegen Kriegsdienstes für Deutschland. Dies entsprach etwa 25 % aller Männer der Minderheit. Die Verurteilten wurden jedoch meistens nach Verbüßung eines Teils der Strafe amnestiert.

Unmittelbar nach der Befreiung Dänemarks erklärte die deutsche Minderheit ihre Loyalität gegenüber Dänemark sowie die Anerkennung der Grenze. In der Folge wurde die Minderheit demokratisch reorganisiert. Ein Bund deutscher Nordschleswiger sowie Verbände für Jugendarbeit und Schule wurden gegründet. Auch politisch konnte sich die Minderheit erneut betätigen.

Bei Kriegsende zählte die Minderheit derjenigen, die sich offen als Dänen bekannten, in Schleswig-Holstein schätzungsweise 5.000, maximal 6.000 Personen. In den ersten Nachkriegsjahren gab es einen geradezu explosiven Zuwachs. Die Mitgliederzahlen in den dänischen Organisationen wuchsen um ein Vielfaches. 1947/48 identifizierten sich mehr als 120.000 Personen mit der dänischen Minderheit. Die Motive dieses massenhaften Zulaufs sind mannigfaltig. Eine große Rolle spielte die Erwartung einer Grenzverschiebung, die von den führenden Kräften in der Minderheit offen angestrebt wurden, obwohl sie von der dänischen Regierung bereits kurz nach Kriegsende mit der Aussage abgelehnt worden war: „Die Grenze liegt fest“.

In den folgenden Jahren wurde ein umfassendes Netzwerk dänischer Schulen, Kindergärten und anderer Institutionen in ganz Südschleswig errichtet. Politisch hatte die dänische Minderheit sich seit 1920 in einem kulturellen Verband betätigt, der 1946 in Südschleswigscher Verein/Sydslesvigsk Forening (SSF) umbenannt wurde. 1948 wurde außerdem gemeinsam mit den Friesen in Schleswig-Holstein eine eigenständige Partei, der SSW – Südschleswigscher Wählerverband, gegründet, nachdem die britische Besatzungsbehörde dem SSF weitere politische Betätigung untersagt hatte.

Die Rechte der dänischen Minderheit wurden seitens der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im September 1949 in der so genannten Kieler Erklärung festgelegt. Dazu zählte unter anderem, dass ein Bekenntnis zu einer Minderheit in jedem Fall anerkannt werde. Die Jahre 1950-54 waren dennoch von zunehmenden Spannungen zwischen der Minderheit und

den Behörden geprägt, wobei es seitens der CDU-geführten Landesregierungen zu Nadelstichen und Schikanen kam. Dazu gehörte z.B. 1951 die Heraufsetzung der Sperrklausel bei Landtagswahlen von 5 auf 7,5 %, die erst 1953 nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurückgenommen wurde. Dennoch wurde der SSW nicht von der 5 %-Sperrklausel auf Landesebene befreit, was auf Bundesebene bereits mit dem Bundeswahlgesetz von 1953 geschehen war. Bei der Landtagswahl 1954 erhielt der SSW 42.000 Stimmen, was aber nur 3,5 % der Stimmen entsprach. Diese gingen somit dem Landtag verloren.

Die Lösung: Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Die Lösung der damals zunehmend als Belastung des Zusammenlebens im Grenzland empfundenen Spannungen auf politischer Ebene ergab sich aufgrund der Mitte der 1950er Jahre vorherrschenden internationalen Lage. 1954 beantragte die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme in die NATO. Auf der Pariser NATO-Ministerratssitzung im Oktober 1954 sprach der dänische Ministerpräsident und Außenminister H.C. Hansen explizit die Südschleswig-Thematik an. Der dort anwesende deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer war sofort bereit, eine Lösung zu suchen. Daraufhin kam es im Februar und März 1955 zu bilateralen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen.

Letztendlich wurde die Lösung in Gestalt der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 gefunden. Dabei handelt es sich, genau betrachtet, um ein Paket, das teils aus den offiziellen Erklärungen und teils aus der Ergebnisschrift einer Verhandlung am 28. März besteht. Die Niederschrift hält die Lösung konkreter Probleme durch die Regierungsdelegationen fest: Minderheitenparteien werden von der 5 %-Klausel bei Landtags- und Bundeswahlen befreit, dänische Schulen und die Einrichtung von Examenschulen werden bezuschusst, die Rechte der Minderheit sind zu achten. Für die deutsche Minderheit in Dänemark wurde ebenfalls die Zuerkennung des Examenrechts für Minderheitenschulen vereinbart sowie die Achtung der Rechte der Minderheit. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 sind hingegen weniger konkret und detailliert in ihren Garantien. Vielmehr werden in ihnen staatsbürgerliche Rechte und Pflichten sowie minderheitenpolitische Zielsetzungen und Prinzipien festgelegt. Insgesamt betrachtet zeichnen sich die beiden Regierungserklärungen dadurch aus, dass sie trotz des knappen Textes dennoch weitreichende Minderheitenrechte umschreiben –

nicht in detaillierten Paragraphen, sondern in moralisch-politisch verpflichtenden Grundsätzen.

Grundelemente eines nachhaltigen Minderheitenmodells

Es gibt zwar Unterschiede zwischen den beiden Minderheiten und der konkreten Politik der beiden Staaten. Aber die folgenden Elemente haben sich als hinreichend tragfähig für das insgesamt spannungsfreie, friedliche Verhältnis erwiesen:

1. Historisch-strukturelle Grundlagen

- Grenzziehung auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts durch die Plebiszite von 1920;
- Akzeptanz der Grenze trotz temporärer Irredenta und Separatismus zwischen 1920 und etwa 1950.
- Es gab in diesen Gebieten keine Tradition interethnischer Gewalt, keine physischen Übergriffe oder Vertreibungen, und keine religiösen Konflikte.
- Die Rechtsabrechnung nach 1945 fungierte als „Katharsis“ und Basis der Reintegration der deutschen Minderheit in den dänischen Staat.
- Seit 1949 gehören beide Staaten zur gleichen westlichen Wertegemeinschaft mit offenen, rechtstaatlichen Zivilgesellschaften.
- Sie haben seit 1945 eine gemeinsame sicherheitspolitische Interessenlage.
- Sie sind durch internationale und bilaterale Kooperation in vielfacher Hinsicht verbunden.

2. Prinzipien

- Kulturelle und funktionelle Autonomie mit separaten Organisationen.
- Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist als private Angelegenheit definiert, die von den Behörden anerkannt, aber nicht kontrolliert wird („Minderheit ist, wer will“).
- Mäßigende Kräfte auf beiden Seiten haben eine Eskalation der Minderheitenprobleme verhindert.
- Beide Staaten sind reich und können sich verhältnismäßig teure Minderheitenregelungen leisten, die zudem von beiden Staaten finanziert werden.
- Politische Partizipation mit eigenen Parteien.
- Institutionalisierte Dialog zwischen Regierungen und Minderheiten in Kontaktausschüssen, Gremien etc.
- Gleichberechtigung und synchrone, reziproke Minderheitenregelungen durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955.
- Das besondere Verhältnis der Minderheiten zum Nachbarstaat, Kontakte und der Austausch zwischen Minderheit und „Mutterland“ (Kin-State) werden anerkannt.

Hinsichtlich der Behandlung der Minderheiten gibt es bei aller Unilateralität eine Gegenseitigkeit und Balance.

- Diese wird durch freiwillige einseitige Regelungen erweitert, u.a. durch die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Minderheitenabkommen des Europarats in den 1990er Jahren.

Weiterführende Literatur

Bohn, Robert / Danker, Uwe / Kühl, Jørgen (Hg. 2001): Zwischen Hoffnung, Anpassung und Bedrängnis. Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzraum in der NS Zeit, Bielefeld.

Deutscher Grenzverein e. V. (Hg., 1985): Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Zur Entstehung eines Modells für nationale Minderheiten, Flensburg.

Henningsen, Lars (Hg., 2011): Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden. Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein in Geschichte und Gegenwart, Flensburg.

Kühl, Jørgen:

2004: Ein nachhaltiges Minderheitenmodell. Deutsche und dänische Minderheiten beiderseits der Grenze, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47 2004, 15. November 2004, S. 22 ff.

2005: København-Bonn Erklæringerne 1955-2005, Aabenraa 2005.

2008: Wieso funktioniert der Grenzfrieden im deutsch-dänischen Grenzland?, in: Grenzfriedenshefte 3/2008, S. 329-340.

2014: Die Befriedung eines Minderheitenkonflikts: Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 [Langfassung].

<http://www.crisis-prevention.info> [21.7. 2017]

Kühl, Jørgen / Bohn, Robert (Hg. 2005): Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945-2005, Bielefeld.

Eine längere Fassung des Beitrags von J. Kühl findet sich auf

<http://crisis-prevention.info>

DÄNEMARK – NORWEGEN 1931-1933

DER STREIT UM GRÖNLAND VON KIEL 1814 BIS DEN HAAG

Thorkild Kjærgaard

Am 27. Juni 1931 um fünf Uhr nachmittags wurde die norwegische Flagge im dänischen Ostgrönland gehisst und kurz danach machte die norwegische Regierung bekannt, dass die Strecke von Carlsbergfjord (nördliche Breite 71 Grad 30') bis Besselfjord (nördliche Breite 75 Grad 40') von nun ab „Eirik Raudes Land“ genannt werde (Land des Vikers Roter Erik) und Teil des Königreichs Norwegen sei. Ferner gab Oslo bekannt, dass die norwegische Kriegsflotte einsatzbereit sei, um die neuen norwegischen Besitzungen zu verteidigen. Zwei Tage später wurden die norwegischen Annexionen in Ostgrönland um die Strecke von Lindenowsfjord (nördliche Breite 60 Grad 30') bis Bernstorffs Eisfjord (nördliche Breite 63 Grad 40') erweitert. Insgesamt umfassten die norwegischen Annexionen eine Küstenstrecke auf der dünn bevölkerten Polarinsel von rund 800 Kilometern – also ungefähr die Entfernung von Hamburg nach München. Wie viel Quadratkilometer es waren, ist schwerer zu berechnen, aber an eisfreien Gebieten waren es rund 80.000, etwa die Größe von Bayern.

Die norwegische Okkupation von Eirik Raudes Land im Juni 1931 war die Kulmination eines langwierigen Konflikts, der mit dem Friedensschluss am 14. Januar 1814 im Buchwaldtschen Hof auf der Dänischen Straße in Kiel zwischen Dänemark, Schweden, Großbritannien und Russland begonnen hatte. Mit dem Frieden von Kiel am Ende der napoleonischen Kriege wurde Skandinavien mit Zustimmung von Preußen und Österreich von den zwei Flügelgroßmächten Großbritannien und Russland neu organisiert. Die 400-jährige dänisch-norwegische Union – Dänemark und Norwegen mit den drei Nebenländern aus der Wikingerzeit: Island, die Färöer-Inseln und Grönland – wurde beendet und das skandinavische Norwegen („Festlands-Norwegen“) mit Schweden vereint – als Kompensation für das von Russland 1809 annektierte Finnland. Aber Dänemark und Norwegen wurden nach 400 Jahren nicht nur getrennt, sie wurden auch intern reorganisiert. Grönland, die Färöer-Inseln und Island, seit fast tausend Jahren ein Teil von Norwegen, wurden Norwegen auf britisches Verlangen weggenommen und Dänemark zugeschlagen, damit das neugeborene Schweden-Norwegen nicht zu stark werde.

Für das neue kleine Dänemark – von nun ab Europas kleinster unabhängiger Staat – war die Verwaltung von drei nordatlantischen Gebieten eine schwierige und unerwünschte Aufgabe, aber allmählich gewöhnte man sich daran. Dänemark wurde – zögernd – eine Polarnation. Für Norwegen war der Verlust der drei nordatlantischen Besitzungen, vor allem Grönlands, „das Juwel der norwegischen Krone“, eine wahre Tragödie. Denn die Vereinigung mit Schweden dauerte nur bis 1905, als Norwegen

nach einem langen, zähen Kampf selbstständig wurde – aber nun ohne die alten nordatlantischen Besitzungen, die sich jetzt unter dänischer Oberhoheit befanden.

Island war hoffnungslos, weil die Isländer sowieso ihre eigene Selbständigkeit wollten (und 1944 erwarben), die Färöer Inseln waren relativ uninteressant, aber Grönland: das musste man, ganz oder teilweise, zurück nach Norwegen holen! Die Sache war lange unterwegs, es gab viele Zwischenstationen und détournements, aber die Richtung blieb immer dieselbe, bis endlich – im Juni 1931 – die norwegische Flagge wieder über Grönland gehisst wurde. Die Begeisterung in Norwegen war grenzenlos. Grönland – oder jedenfalls ein Teil von Grönland – war zurückgewonnen! Das mittelalterliche Norwegen war aus den Trümmern wiedererstanden!

Aus Kopenhagener Sicht lag die Sache anders. Man kannte selbstverständlich die norwegische Geschichte und war mit den Wünschen und den Ambitionen des alten Brudervolkes wohl bekannt. Aber man schrieb das Jahr 1931 und nicht 1031, und Grönland war seit mehr als einem Jahrhundert dänisch. Die norwegischen Annexionen kamen – trotz allem Verständnis für die norwegische Sache – einer Kriegserklärung gleich. Die Frage war, wie Kopenhagen darauf reagieren sollte.

Es gab drei Möglichkeiten:

1. Man konnte die norwegische Aggression dulden und einen dänischen Souveränitätsverlust in Ostgrönland in Kauf nehmen.
2. Man konnte militärisch eingreifen und einen Krieg mit Norwegen beginnen.
3. Man konnte an das internationale Recht appellieren.

Die erste Möglichkeit war trotz aller Sympathie mit und Verständnis für Norwegen ausgeschlossen. Kopenhagen hatte Norwegen laufend wirtschaftliche und andere Vorteile in Grönland eingeräumt – und man war wahrscheinlich dazu bereit, weitere Zugeständnisse zu machen. Aber die Souveränität abzugeben – das war einfach ausgeschlossen, auch aus internationalen Gründen. In diesem Fall schon allein deswegen, weil die USA entsprechend der Monroe-Doktrin von 1823 nicht neue Mächte in der amerikanischen Hemisphäre dulden würden. Grönland ist ein Teil der amerikanischen Hemisphäre, und Dänemark konnte nicht die Tür für Norwegen öffnen, ohne international an Glaubwürdigkeit zu verlieren, vom voraussehbaren amerikanischen Zorn ganz zu schweigen. Die zweite Möglichkeit – ein bewaffneter Konflikt mit dem alten Brudervolk – war zwar nicht undenkbar, aber sehr, sehr unwillkommen. Der norwegische König, Håkon VII, war ein Bruder des dänischen Königs, und die Dänen waren emotional mit den Norwegern eng verbunden. (Die Dänen haben viel tiefere Gefühle für Norwegen als umgekehrt.)

Also blieb nur die dritte Möglichkeit: Rekurs auf das internationale Rechtssystem, das seit 1920 vom internationalen Gericht im Friedenspalast in Den Haag repräsentiert wurde. Gleich 1931 wurde Norwegen von der dänischen Regierung in Den Haag verklagt, und unter Mitwirkung von zahlreichen Diplomaten, Juristen sowie anderen Interessierten und Sachverständigen wurde zwei lange Jahre prozessiert. Die Norweger führten ihre Sache sehr geschickt und waren immer – von außen gesehen fast unverständlich – sehr optimistisch. Kurz gesagt, stand uraltes historisches Recht gegen neue, kristallklare und unmissverständliche internationale Regeln. Zugleich musste, obwohl das niemals offen ausgesprochen wurde, das historische Recht Norwegens gegen heutige realpolitische Tatsachen abgewogen werden, vor allem die amerikanische Monroedoktrin, die sich eindeutig gegen eine norwegische Präsenz in Grönland richtet. Die USA waren wie bekannt nicht in Den Haag vertreten, aber die Schatten der transatlantischen Großmacht waren schon in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts sehr lang.

Dass der Richterspruch zugunsten Norwegens ausfallen könnte, war unter diesen Umständen fast undenkbar. Am 5. April 1933 wurde die Gerichtsentscheidung bekannt gegeben: Mit 12 gegen 2 Stimmen wurde entschieden, dass die norwegische Besatzung vom Juni 1931 gegen internationales Recht erfolgt sei. Die Enttäuschung in Norwegen war groß und die Bitterkeit gegen Dänemark tief, jedenfalls bis Ende des Zweiten Weltkriegs; vielleicht besteht sie noch immer. Aber es muss hinzugefügt werden, dass die Norweger – von einigen Zwischenfällen während des Zweiten Weltkriegs abgesehen – niemals von einer Revision des Haager Urteils gesprochen haben. Ein drohender Krieg wurde durch den Gerichtshof in Den Haag und die Bereitschaft beider Seiten, das Urteil zu akzeptieren, abgewendet.

Weiterführende Literatur

Blom, Ida (1973): *Kampen om Eirik Raudes Land*, Oslo: Gyldendal Norsk Forlag.

Blom 1973 ist hervorragend, besonders was die norwegischen Verhältnisse betrifft. Sørensen 1946 beschreibt das Verhältnis zwischen den verschiedenen Rechtsquellen, wie sie in Den Haag vorgelegt wurden.

Sørensen, Max (1946): *Les sources du droit international: étude sur la jurisprudence de la Cour permanente de justice internationale I*, Kopenhagen: Munksgaard.

ESTLAND UND LETTLAND 1991 – 2001

DER KONFLIKT MIT DEN RUSSISCHEN MINDERHEITEN

Hanne-Margret Birckenbach

Estland und Lettland (bzw. unter wechselnden Bezeichnungen wie Livland und Kurland), die in der Neuzeit zeitweise unter polnisch-litauischer oder schwedischer Verwaltung standen, unterstanden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Russland, das den Deutschbalten eine Sonderstellung gewährte. Erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs erlangten beide Staaten mit ihren jeweiligen Nationalsprachen Estnisch bzw. Lettisch und einem weitreichenden, durch den Völkerbund vermittelten kulturellen Minderheitenschutz als demokratisch verfasste Staaten die Unabhängigkeit. Diese dauerte nur bis zum Einmarsch sowjetischer Truppen auf der Basis des Hitler-Stalinpaktes sukzessive seit Oktober 1939. Während des deutschen Russlandfeldzuges wurden 1941 auch Estland und Lettland von deutschen Truppen besetzt und im Herbst 1944 von der Roten Armee zurückerobert. 1945 wurden beide Staaten in Form von Sowjetrepubliken Teil der Sowjetunion. Die Zeit von 1945 bis 1991 wurde von den national gesinnten Letten und Esten als Dauerbesatzung erlebt. In dieser Zeit wuchs der Anteil der russisch sprechenden Bevölkerung in beiden Sowjetrepubliken, vor allem in den Städten, auf insgesamt etwa 40 % an.

1. Ausgangslage bei Beginn der postsowjetischen Ära

1991 hatten die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen ihre Unabhängigkeit von der Sowjetunion in einer „singenden Revolution“ gewaltfrei zurückgewonnen. Die estnische und die lettische Regierung entschieden dann, den Personen, die während der sowjetischen Herrschaft als Bürger der Sowjetunion in Estland und Lettland angesiedelt worden waren, sowie deren Nachkommen als Ausländer, Staatenlose oder Nichtstaatsbürger zu behandeln und die Zweisprachigkeit zugunsten der estnischen und lettischen Sprache aufzugeben. Diese Entscheidung betraf zwischen 30 und 40 Prozent der Einwohner und führte zu einer eskalationsträchtigen triangulären Konfliktkonfiguration. Sie entsteht, wenn Staaten eine Politik der Nationalisierung betreiben, Minderheiten ausgrenzen und gleichzeitig ein externer Staat als Schutzmacht auftritt. Mehrere miteinander verwobene Themen – vor allem Staatsbürgerschaft, Sprache und Interpretation von Geschichte – waren und sind unter den drei ungleichen Kernparteien strittig. Aus der Sicht Estlands und Lettlands erfolgte die Entscheidung im legitimen Interesse nationaler Sicherheit zur Verteidigung gegen Russland. Aus der Sicht der überwiegend russischsprachigen und ausgegrenzten Minderheit handelte es sich um einen diskriminierenden Eingriff in ihre Lebensgrundlagen. Aus russischer Sicht handelt es sich um den Bruch einer vertrag-

lichen Abmachung, die zusicherte, allen Einwohnern das Recht zu gewähren, sich entweder für die Staatsbürgerschaft des neuen baltischen Staates zu entscheiden oder – bis zum Jahr 2001 – für die russische Staatsbürgerschaft zu optieren. Russland erkannte ferner eine Verletzung der Menschenrechte von Bürgern, deren Zugehörigkeit im Zuge der Grenzveränderung unklar geworden war und für die Rußland eine Schutzfunktion beanspruchte.

Auf internationaler Ebene bewertete man die Konstellation als Gefährdung der Stabilität der neuen Staaten, ihrer außenpolitischen Beziehungen zu Russland sowie des Übergangs in eine neue europäische Ordnung und reagierte mit einem breiten Ansatz präventiver Diplomatie. Dies war möglich, weil der vielschichtige Konflikt zu einer Zeit entstand, als die internationalen Beziehungen zwischen Ost und West in Europa vergleichsweise kooperativ waren. Russland prangerte zwar die Ausgrenzung der russischsprachigen Bevölkerung an und verknüpfte das Thema mit der Frage des Abzugs seiner Truppen – verhielt sich aber konstruktiv, indem es die OSZE aufforderte, tätig zu werden. Auch wenn Estland und Lettland darin eine Schädigung ihres Ansehens sahen, wiesen sie die Einmischung von internationalen Organisationen nicht zurück, weil beide Länder internationale Unterstützung suchten, um ihre Staatlichkeit zu festigen. Nicht zuletzt dank einer gut organisierten Exilbevölkerung in den USA, in Schweden und in Deutschland waren sie in der Lage, wirksam für ihre Sicht zu werben. Gleichzeitig hatten weder die USA noch andere westliche Staaten ein Interesse an einer Konfrontation mit Russland in der Ostseeregion. Alle hatten ein Interesse am Erfolg von präventiven Bemühungen.

2. Die Präventionsagenturen

Die Spannweite der Organisationen, die sich an der Konflikteinhegung mit jeweils eigenständiger Akzentsetzung beteiligten, umfasst Regierungs- wie Nichtregierungsorganisationen und reicht von den Vereinten Nationen über die OSZE, den Europarat, die Europäische Union, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und den Ostseerat bis hin zu Menschenrechtsgruppen wie Helsinki Watch, KSZE-Helsinki-Gruppen, Minority Rights-Gruppen, der Fédération Internationale des Droits de l'Homme und dem Carter-Center in Atlanta. Für die Vereinten Nationen (VN) waren insbesondere das Hochkommissariat für Menschenrechte und das Entwicklungsprogramm UNDP tätig. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unterhielt von 1993 bis 2001 je eine Langzeitmission in Estland und Lettland. Ferner war das Büro für Demokratische

Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) involviert. Am dynamischsten wirkte Max van der Stoep, der ehemalige Außenminister der Niederlande als OSZE-Hochkommissar zu Nationalen Minderheiten (HCNM). Er ließ sich der von der „Foundation on Inter-Ethnic Relations“ unterstützen, einer NRO (Nicht-Regierungsorganisation) in Den Haag, die er selbst gegründet hatte. Der Europarat sowie seine Parlamentarische Versammlung brachten ihre Kompetenz im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte zur Geltung. Erwähnenswert ist auch das Engagement des Menschenrechtskommissars des Ostseerates, des ehemaligen dänischen Justizministers Ole Espersen.

3. Eingesetzte Mittel

Alle genannten Akteure der Konfliktprävention verfolgten spezifische Ansätze, aber alle stützten sich auf ein breites Spektrum von Soft-Power-Aktivitäten: Fact-Finding, Spiegelung der Befunde an die Akteure, kontinuierlicher Kontakt zu allen Seiten durch Besuche, Briefe, Entsendung von Kurz- und Langzeitmissionen, Konferenzen, Runde Tische und Integrationsprojekte sowie das nachdrückliche Bemühen, auf der Grundlage gemeinsamer Informationen die Akteure zu beraten und Dialoge über Einschätzungen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen zu erreichen. So überzeugte die OSZE die estnische Regierung, ein von ihr für rechtswidrig gehaltenes Referendum über eine territoriale Autonomie in den russischsprachigen Städten Narva und Sillamäe im Nordosten Estlands nicht zu verhindern, sondern es international begleiten zu lassen, den Vorgang als eine Übung zu betrachten, in einem Konflikt Menschen die Möglichkeit zu gewähren, ihre Gefühle und Sorgen gewaltfrei auszudrücken und das Abstimmungsergebnis als Meinungsäußerung zur Kenntnis zu nehmen. Die Europäische Union übte während der Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen Druck aus, indem sie darauf bestand, dass Estland und Lettland zumindest einigen Empfehlungen der internationalen Organisationen folgten.

4. Dauer der Präventionsbemühungen

Die Präventionsbemühungen im engeren Sinne erstreckten sich über ungefähr 10 Jahre. Die erste Fact-Finding-Mission wurde im Oktober 1991 von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung entsandt. Die OSZE-Langzeitmissionen in Tallin und Riga wurden 2001 abgezogen. Gleichwohl sind die interethnischen Beziehungen in beiden Ländern weiterhin Gesprächsgegenstand bei den jährlichen Ministerratstreffen der OSZE und des Monitoring, das der Europarat für seine

Konventionen vorsieht. Mit zunehmender Einbindung in die NATO und EU-Strukturen erlosch allerdings im Westen das Interesse daran, durch präventive Diplomatie internationaler Organisationen einen Ausgleich unter allen Konfliktparteien zu finden. Nachdem über die Aufnahme von Estland und Lettland in die NATO und die EU entschieden war, drängten beide Länder darauf, die Aktivitäten internationaler Prävention in ihren Ländern zu beenden. Estland und Lettland unterzeichneten zwar noch die Europäische Rahmenkonvention zum Schutz regionaler und nationaler Minderheiten, nicht aber die Europäische Sprachencharta. NATO und EU sahen sich durch ihre Erweiterung als stark genug an, um die nach wie vor existierenden innerstaatlichen Konflikte mit der russischsprachigen Minderheit zu kontrollieren und Einwände aus Russland zu ignorieren. Das Engagement in präventiver Diplomatie im engeren Sinne wurde abgebrochen. Die ursprünglichen Konfliktthemen bilden nach wie vor ständige Streitpunkte innerhalb beider Länder, werden jetzt überwiegend teils vor den nationalen Gerichten, teils vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und – sofern es die Beziehungen zu Russland betrifft, im Rahmen der EU und der OSZE ausgetragen.

5. Was wurde erreicht?

Beide Fälle gelten als Musterbeispiele für die Leistungsfähigkeit präventiver Diplomatie, Konflikttransformationen auf den Weg zu bringen. Der sichtbare Erfolg bestand in der Entschärfung des Konfliktes, nicht in einer Lösung. Das *Konfliktverhalten* aller Akteure konnte unterhalb der Schwelle direkter Gewalt gehalten und befürchtete Ausweisungen oder gar Vertreibungen sowie gewaltsame Reaktionen seitens der betroffenen Minderheiten und Russlands vermieden werden. Solange die Präventionsbemühungen anhielten, blieb die Konfliktintensität immer unterhalb der Gewaltschwelle. Auch später pendelte sie nach den Kriterien des Heidelberger Konfliktbarometers zwischen den Stufen 1 und 2 (latenter und manifester Konflikt). Im Fall Estlands eskalierte der Konflikt allerdings 2007 in der Postpräventionsphase bis zur Stufe 3 (gewalttätige Krise). Proteste gegen die Verlegung eines Kriegerdenkmals aus sowjetischer Zeit wurden durch die estnische Polizei niedergeschlagen, über 1000 Demonstranten wurden festgenommen, viele Menschen wurden verletzt, ein Demonstrant wurde getötet. In Moskau reagierte eine der Regierung nahestehende Jugendorganisation mit der einwöchigen Besetzung der estnischen Botschaft, ohne dass die russische Regierung ihrer Schutzpflicht nachkam.

Ferner sahen sich estnische Institutionen, Banken und Fernsehanstalten einer massiven Störung ihrer elektronischen Kommunikation ausgesetzt. Russland bestätigte 2008 seine Absicht, die Interessen der ethnischen Russen im Ausland zu schützen.

Alle Akteure konnten während der Präventionsphase motiviert werden, Kompromisse einzugehen. Lettland und Estland akzeptierten im Grundsatz, dass Nichtstaatsbürgern die Möglichkeit gegeben werden muss, Staatsbürger zu werden. Strittig blieben Verfahrensfragen, Ausführungsbestimmungen und Ausnahmeregelungen wie die zur Einbürgerung erforderlichen Dokumente, Kenntnisse von Sprache und Geschichte sowie die Grundsatzfrage, ob eine Diskriminierung vorliegt.

Direkten Einfluss hatten der Europarat und die OSZE auf das estnische Ausländergesetz und das lettische Staatsbürgerschaftsgesetz. Die Staatspräsidenten verweigerten die Unterschrift unter die zuvor vom Parlament verabschiedeten Gesetze unter Berufung auf die Einwände internationaler Organisationen und erreichten damit jeweils Neuformulierungen, in denen die Bedenken wenigstens teilweise berücksichtigt wurden. Auch Nichtstaatsbürger haben heute Aufenthaltsrechte, Reisemöglichkeiten und Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis und Sozialleistungen. Der Weg der Einbürgerung ist geöffnet worden, die Anforderungen an die Kenntnisse von Sprache und Geschichte wurden für alte und behinderte Menschen herabgesetzt und russischsprachigen Einwohnern steht vor Gericht ein Dolmetscher zu. In einer Hinsicht stehen sich Nichtstaatsbürger heute sogar besser als estnische bzw. lettische oder russische Staatsbürger. Sie genießen Visafreiheit sowohl bei Reisen nach Russland als auch in die Europäische Union.

6. Begünstigende Faktoren

Die Aktivitäten zur präventiven Diplomatie fanden unter günstigen Umständen statt. Internationale Organisationen hatten sich mit der Unabhängigkeitsbewegung und ihren militärischen Folgen befasst, schon bevor der Konflikt entstand. Auch wurde in ihren Debatten erstmals die Option formuliert, Minderheiten nicht länger als Problem, sondern als Chance zu betrachten.

Eine Vielfalt zivilgesellschaftlicher und internationaler Organisationen war involviert, deren Personal eng kooperierte und eine Expertengemeinschaft bildete. Sie fanden in Estland und Lettland auf gesellschaftlicher Ebene eine die ethnischen Differenzen übergreifende Kultur der Gewaltlosigkeit vor, die

sich während der Unabhängigkeitsbewegung als „singende Revolution“ herausgebildet hatte. Gleichzeitig fanden die internationalen Organisationen eine politisch bis dahin unbekannte Wertschätzung und praktische Unterstützung. Der zweite Golfkrieg von 1991 einerseits und die Gewalteskalation in Jugoslawien andererseits stärkten den Gedanken, Konfliktintervention als Konflikteinhegung zu konzipieren und dabei die bereits vorhandenen und akzeptierten Institutionen und Methoden zu nutzen, sie auszubauen und mit ihnen Erfolg zu haben. Dass die schwedische Außenministerin Margaretha af Ugglas 1992 den Vorsitz im KSZE-Rat übernahm und das Mandat erhielt, eine Strategie der präventiven Diplomatie zu entwickeln, begünstigte angesichts der schwedischen Interessen und Kompetenzen in der Ostseeregion ebenfalls den Erfolg.

Schließlich waren die internationalen Organisationen in der Lage, ihr Engagement für alle beteiligten Akteure in irgendeiner Weise nützlich zu machen. Estland und Lettland haben sie geholfen, sich gegen die Anschuldigungen Russlands zu verteidigen, Gesetze und Institutionen an internationale Standards anzupassen und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Reformen einzuwerben. Russland haben sie mit ihrem eindeutigen Diktum, eine zwangsweise Rückführung der Nichtstaatsbürger nach Russland sei illegitim, innenpolitisch unterstützt und so Gerüchte um Vertreibungen oder Ausweisungen entkräftet. Dieses Diktum konnte auch die Nichtstaatsbürger weitgehend beruhigen, zumal die erzielten Kompromisse hinsichtlich von Aufenthaltsrechten, Arbeitserlaubnis und Sozialfürsorge für das schwierige Alltagsleben in einer nachkommunistischen Gesellschaft ungleich wichtiger empfunden wurden als die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes.

Einzelne westliche Länder wie Schweden, aber auch die Bundesrepublik Deutschland haben die internationalen Organisationen von innenpolitischem Druck, aber auch von der Erwartung Estlands und Lettlands entlastet, für deren Position Partei gegen Russland zu ergreifen. Alle Akteure, die beteiligten Staaten ebenso wie die entstehenden lokalen und transnationalen NRO, wurden mit detaillierten und im Prinzip gleichen Informationen durch allparteiliche Berichte versorgt. Das hat Asymmetrien hinsichtlich der Informationszugänge sowie dem Entstehen von politisierbaren Gerüchten entgegengewirkt. Und schließlich diente das Engagement den Organisationen selbst dazu, sich als Präventions- und Minderheitenspezialisten zu profilieren. Das gilt vor allem für die OSZE und den Europarat.

7. Hinderliche Faktoren

Europäische präventive Diplomatie in den 1990er Jahren hatte in vieler Hinsicht experimentellen Charakter, fand zwar das Interesse unter westeuropäischen Diplomaten, einiger Völkerrechtler und Sozialwissenschaftler, war aber keineswegs in allen europäischen Staaten ein Thema. Alle direkten Konfliktakteure folgten einem staatszentrierten Politikverständnis und konnten das Konzept der Präventiven Diplomatie und die ihm zugrundeliegende liberale pluralistische Weltsicht nicht nachvollziehen, weil es gerade in den osteuropäischen Gesellschaften keine über völkerrechtliche Regelungen hinausgehenden friedenspolitischen Vorstellungen gibt. Gerade in den jungen Staaten Estland und Lettland schien die auf Vermittlung bedachte Perspektive wenig glaubwürdig und sogar bedrohlich. Sie sahen sich von den internationalen Organisationen mit Empfehlungen zur Minderheiten-, Staatsbürgerschafts- und Außenpolitik konfrontiert, die in ihrem Weltbild keinen Sinn ergaben und an denen etablierte westeuropäische Staaten sich ebenfalls nicht orientieren, wenn es um eigene Interessen geht. Die Bemühungen um präventive Diplomatie litten daher unter einer Glaubwürdigkeitslücke.

Weiterführende Literatur

Birckenbach, Hanne-Margret:

1996: Die erfolgreiche Einhegung eines gewaltträchtigen Konflikts. Hypothesen aus der Analyse der Konflikte in den baltischen Staaten, in: Die Friedenswarte, Band 71, Heft 4, 1996, S. 442-454.

1997: Preventive Diplomacy through Fact-Finding: How International Organisations Review the Conflict over Citizenship in Estonia and Latvia, Kieler Schriften zur Friedenswissenschaft, Münster / Hamburg / London: Lit Verlag.

1999: Präventive Diplomatie. Das Beispiel der OSZE-Mission in Estland unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung von Frauen. Working Paper der Schweizerischen Friedensstiftung, Bern.

2017: Eskalation im „Baltikum“ friedenslogisch begegnen, in: Friedensforum Nr. 5/17 [im Erscheinen; betrifft die gegenwärtige Situation im Baltikum bzw. an der Grenze zwischen der Europäischen Union und Russland]

Kemp, Walter A. (ed., 2001): Quiet Diplomacy in Action: The OSCE High Commissioner on National Minorities. The Hague – London – Boston: Kluwer Law International.

Poleshchuk, Vadim (2001): Advice not welcomed. Recommendations of the OSCE High Commissioner to Estonia and Latvia

and the response, Kieler Schriften zur Friedenswissenschaft, Münster – Hamburg – London: Lit Verlag.

Stoel, Max van der, 2001: Peace and Stability through Human and Minority Rights. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

INDONESIEN 2004

DER FRIEDENSPROZESS IN DER PROVINZ ACEH

Saskia Thorbecke

Die indonesische Provinz Aceh liegt im Nordwesten der Insel Sumatra und beherbergt große Erdöl- und Gasvorkommen. Unter dem Kolonialeinfluss der Briten und Niederländer bewahrt sich das Sultanat Aceh lange Zeit seine Eigenständigkeit. 1874 nehmen niederländische Truppen die Residenz des Sultans ein und beginnen die politische Umstrukturierung der Provinz. Die Widerstände gegen die Kolonialherrschaft halten in den folgenden Jahrzehnten an und die Region kann nicht befriedet werden. Während des Zweiten Weltkriegs besetzt die japanische Armee von 1942 bis 1945 die Insel Sumatra. Mit der Unabhängigkeit Indonesiens 1949 hofft Aceh auf regionale Unabhängigkeit, jedoch besetzen nun indonesischen Truppen die Provinz. Aceh wird Teil der Provinz Nordsumatra. 1953 kommt es zu Revolten und Aceh schließt sich der Darul Islam-Rebellion an, die sich vor allem in Westjava und Süd-sulawesi ausbreitet.

Ziel der Rebellion ist eine Autonomie, nicht die Separation. Mit dem Ende der Darul Rebellion 1962 erhält Aceh das Versprechen auf mehr administrative Autonomie. Die zugesagten Veränderungen bleiben jedoch aus und das indonesische Regime der Neuen Ordnung unter Präsident Suharto von 1966 fährt mit der ökonomischen Ausbeutung Acehs und der Zentralisierung fort. Am 4. Dezember 1976 erklärt Hasan di Tiro, ein führender Darul Islam-Aktivist, die Unabhängigkeit Acehs von Indonesien und legt damit den Grundstein für den bis 2005 andauernden separatistischen Konflikt mit Indonesien.

Das Streben nach Autonomie wird jedoch kaum ideologisch begründet. Die Befreiungsbewegung Gerakan Aceh Merdeka (GAM) ist darauf aus, wirtschaftliche Strukturen zu etablieren, der Korruption entgegen zu wirken und das kommunale Leben zu stärken. Ihre führenden Mitglieder sind gut gebildet, kommen aus der Mittel- und Oberschicht, führen kleine Geschäfte und sind vorwiegend Händler. Die Hierarchien bzw. Organisationsstrukturen sind flach und demokratisch orientiert. Der leicht bewaffnete Teil der Akteure ist verglichen mit den unbewaffneten sehr gering, wodurch die GAM international nicht als terroristische Organisation eingestuft wird. Die Repression der indonesischen Regierung zerschlägt die GAM. Ende 1979 sind die führenden Persönlichkeiten ermordet, befinden sich im Gefängnis oder sind ins Exil gegangen. Ab 1985 bilden militärisch orientierte Kräfte der GAM in Libyen Rekruten an der Waffe aus.

1989 beginnt mit 1000 bis 2000 Bewaffneten der Guerillakampf in Aceh. Die Guerillagruppen können sich jedoch nicht nennenswert vergrößern. Ende 1998 zieht der neue Präsident Habibie die indonesischen Truppen ab. Der militärische Arm der GAM

ist nahezu vollständig zerstört, kann sich jedoch in kurzer Zeit durch die massive Unterstützung der Bevölkerung erholen. 1999 beginnt der gewaltsame Kampf erneut, sodass in der Periode von 2000 bis 2004 zeitweise bis zu 50.000 indonesische Soldaten in Aceh stationiert sind. Neben den militärischen Aktionen beginnt der im schwedischen Exil lebende di Tiro Ende der 1990er Jahre mit Unterstützung der schwedischen Regierung Friedensgespräche mit Indonesien. Im Dezember 2002 wird das COHA Abkommen (Cessation of Hostilities Agreement) unterzeichnet, das jedoch nur wenige Monate hält. Zwischen 2002 und 2004 verliert die GAM durch indonesische Offensiven die Hälfte ihrer Mitglieder.

Die Zerstörung durch den Tsunami am 24. Dezember 2004 verändert die Situation grundlegend. Wenige Tage nach der Katastrophe erklärt die GAM einen einseitigen Waffenstillstand. Indonesien folgt und öffnet die seit Mai 2003 geschlossenen Grenzen zu Aceh, um internationalen Medien und Hilfsorganisationen den Zugang zu ermöglichen. Der Tsunami rückt nicht nur die Naturkatastrophe, sondern auch die Zerstörung durch den Konflikt ins Interesse der Weltmedien. Beide Konfliktparteien nehmen die kurz vor dem Tsunami ausgesprochene Einladung der schwedischen Nichtregierungsorganisation Crisis Management Initiative (CMI) zu Friedensgesprächen an. Nach fünf Gesprächsrunden, unter der Vermittlung des ehemaligen finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari, unterzeichnen die indonesische Regierung und die GAM am 15. August 2005 ein Memorandum of Understanding. Der Friedensschluss ist Ausdruck der einsetzenden demokratischen Entwicklung Indonesiens auf kommunaler Ebene.

In dem Friedensbeschluss wird eine teilweise politische Autonomie geregelt. Für Indonesien bedeutet das Zugeständnis lokaler Autonomie einen Wandel des stark zentralistischen Verwaltungssystems. So ermöglicht das Abkommen z.B. die Gründung lokaler Parteien und die Kandidatur für politische Ämter in Aceh. Ende 2006 gewinnt Irwandi Yusuf die Wahlen in Aceh, dessen politische Basis auf ehemaligen GAM-Unterstützern beruht. Die im Zuge des Memorandums von der EU geleitete Aceh Monitoring Mission hat die erfolgreiche Entwaffnung der GAM überwacht.

Im Februar 2007 beschließt die politische Vertretung in Aceh, eine Wahrheitskommission zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen durch die GAM und das indonesische Militär einzurichten. Hierbei sind nicht nur Kompensationen für betroffene Familien von Bedeutung, sondern die gegenseitige Anerkennung und gesellschaftliche Aufarbeitung der Kriegsjahre stehen im Vordergrund. Mit der Unterstützung von Kanada und

Norwegen werden in Acehs Hauptstadt im Rahmen des indonesischen Aktionsplans für Menschenrechte mehrere Workshops zur Arbeitsweise des Internationalen Gerichtshofs und zum allgemeinen Verständnis von Menschenrechten abgehalten. 2008 vervollständigt sich die Transformation der GAM in einen politischen Akteur mit der Gründung der politischen Partei Partai Aceh. Bei den Wahlen 2009 gewinnt die Partai Aceh 33 von 69 Sitzen im regionalen Parlament.

Weiterführende Literatur

Kemper, Barbara (2007): Mediation in intrastate conflicts. The contribution of track-two mediation activities to prevent violence in the Aceh conflict. INEF: Duisburg.

Kingsbury, Damien: Peace Processes in Aceh and Sri Lanka: A Comparative Assessment. In: Security Challenges Volume 3 Number 2, 2007, S. 93-112.

<https://www.regionalsecurity.org.au/Resources/Files/vol3no-2Kingsbury.pdf> [2.8.2017]

Kingsbury, Damien: The Aceh Peace Process. In: Arndt Graf, Susanne Schröter und Edwin Paul Wieringa (Hg.): Aceh. S. 135-154. Memorandum of Understanding between the Government of the Republic of Indonesia and the Free Aceh Movement: news.bbc.co.uk/1/shared/bsp/hi/pdfs/15_08_05_aceh.pdf [25.4.2013]

Stange, Gunnar und Roman Patock (2010): From Rebels to Rulers and Legislators. The Political Transformation of the Free Aceh Movement (GAM) in Indonesia, in: Journal of Current Southeast Asian Affairs, 29, 1, S.95-120.

Ufen, Andreas (2007): Wahlen in Aceh. Neue Hoffnung auf Frieden? Süd-ostasien aktuell, Vol. 26, No. 1, p. 107-119.

Ziegenhain, Patrick (2010): The Aceh Conflict during the New Order and the Following Democratization Process, in: Arndt Graf, Susanne Schröter und Edwin Paul Wieringa (Hg., 2010): Aceh. History, Politics, and Culture: Institute of Southeast Asian Studies.

Ziegenhain, Patrick (2008): Rundum erneuert und doch viele alte Probleme: Indonesien zehn Jahre nach dem Sturz Suhartos. Südostasien aktuell 3/2008.

MAZEDONIEN 2001: MINDERHEITENRECHTE FÜR DEN ALBANISCHEN BEVÖLKERUNGSTEIL

Saskia Thorbecke, Reiner Steinweg

Seit 1946 ist Mazedonien die südlichste Teilrepublik der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Nach dem Zerfall Jugoslawiens stimmen die Mazedonier am 8. September 1991 in einem Referendum für die Unabhängigkeit. Der Republik Mazedonien gelingt es als einzigem jugoslawischen Nachfolgestaat, die Unabhängigkeit ohne gewaltsame Auseinandersetzungen zu erlangen.

Auf Wunsch des Staatspräsidenten Kiro Gligorov werden 1992 UN-Blauhelmsoldaten in Mazedonien stationiert, um eine Ausweitung des Krieges von Restjugoslawien auf Mazedonien zu verhindern und Grenzstreitigkeiten mit Griechenland zu deeskalieren. Zudem unternimmt die OSZE seit Ende 1992 regelmäßige Erkundungsmissionen nach Mazedonien und etabliert die Spillover Monitor Mission to Skopje, um externe und interne Bedrohungen für die Stabilität Mazedoniens langfristig zu beobachten und Zwischenfälle zu untersuchen.

Der innerstaatliche Konflikt zwischen slawischen Mazedoniern (64 %) und der albanischen Minderheit (25 %) nimmt dennoch an Schärfe zu. Er entzündet sich vor allem an der mangelnden politischen Repräsentanz und dem Fehlen von Bildungsangeboten in albanischer Sprache. Es kommt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bei der Gründung der als illegal eingestuften „Albanischen Universität Tetovo“ und beim Hissen der albanischen Flagge an öffentlichen Gebäuden durch die Demokratische Partei der Albaner.

Im Januar 2001 erreichen die Auseinandersetzungen zwischen mazedonischen Sicherheitskräften und albanischen Guerillas bürgerkriegsähnliche Zustände. Die Albanische Befreiungsarmee in Mazedonien (UCK) strebt den gewaltsamen Anschluss albanischer Siedlungsgebiete in Mazedonien an das Kosovo an. Die hohe internationale Präsenz, die Übernahme von Koordinierungs- bzw. Vermittlungsaufgaben durch die Europäische Union, die NATO und die USA sowie die Berichterstattung der OSZE aus den betroffenen Krisengebieten wirken sich positiv auf die Gespräche zwischen den Konfliktparteien aus.

Der gewaltsame Konflikt wird im November 2001 mit dem Rahmenabkommen von Ohrid beigelegt. Maßgebliche Vermittler des Abkommens sind François Léotard und Javier Solana (EU), George Robertson (NATO), James W. Pardew (USA) und Jaime Gama (OSZE). Es sah unter anderem die Möglichkeit von Minderheitenvoten im Parlament vor, die eine stärkere Beteiligung der albanischen Bevölkerung am Entscheidungsfindungsprozess ermöglichen – auch bei Veränderungen der Verfassung; ferner die Gleichberechtigung der albanischen Sprache in der Kommunikation mit regionalen und zentralen Behörden und eine verstärkte Aufnahme von Albanern in die Polizei und die

Armee. Ab jetzt gilt im mazedonischen Parlament das Prinzip der doppelten Mehrheiten, das heißt, sowohl die Slawen als auch die Albaner bestimmen in den allgemeinen Wahlen jeweils die Partei(en), die diese Bevölkerungsgruppen im Parlament mit einer Mehrheit vertreten.

In den folgenden Jahren werden die zunächst noch nicht rechtsverbindlichen Vereinbarungen zur Verbesserung des albanischen Minderheitenrechtes parlamentarisch umgesetzt. Die albanische Bevölkerungsgruppe wird in der Präambel der mazedonischen Verfassung als staatenbildendes Volk anerkannt. 2003 wird der Gesetzesentwurf zur Gründung der staatlichen albanischen Universität Tetovo veröffentlicht. Albanisch wird als Arbeitssprache im Parlament anerkannt und ist in albanisch geprägten Bezirken zweite Amtssprache. Außerdem wird die lokale Selbstverwaltung gestärkt und der Anteil der albanischen Mazedonier in staatlichen Institutionen und der Verwaltung erhöht.

Weiterführende Literatur

Brummer, Klaus (2005): Konfliktbearbeitung durch internationale Organisationen. VS: Wiesbaden, S. 140-149.

Büchschütz, Ulrich (2001): Die Mazedonien-Krise. Analyse Internationaler Politik, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Czymmek, Anja (2011): Zehn Jahre Ohrid-Rahmenabkommen. Länderbericht Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Dornfeldt, Matthias (2006): Das Konfliktmanagement der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Eine Analyse am Beispiel der interethnischen Konflikteskalation in der Republik Mazedonien 2001. poli-c-books - Fachverlag für Politische Kommunikation: Berlin.

Greco, Ettore (1999): Conflict Prevention in Macedonia. In: P. Cross/G. Rasamoelina (eds.): Conflict Prevention Policy of the European Union, Baden-Baden.

Hensell, Stephan (2002): Modernisierung und Gewalt in Mazedonien. Zur politischen Ökonomie eines Balkankrieges. Arbeitspapier Nr. 5, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg.

König, Florian von (2007): Die EU und Mazedonien. Die Integrationsperspektive als Mittel zur Konfliktbeilegung und Stabilisierung. In: Walter Feichtinger (Hg.): Konfliktprävention zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, hg. von Predrag Jurekovi, Wien.

Rummel, Reinhardt (2003): Konfliktprävention: Etikett oder Markenzeichen europäischer Interventionspolitik. Stiftung Wissenschaft und Politik SWP-Studien.

NAMIBIA – SÜDAFRIKA 1989: DIE APRILKRISE UND DIE RETTUNG DES ÜBERGANGSPROZESSES

Reinhart Kößler

Vorgeschichte

Als ehemalige deutsche Kolonie war das Gebiet des heutigen Namibia 1920 als C-Mandat des Völkerbundes an Südafrika übergeben worden, das nach der Gründung der Vereinten Nationen deren Zuständigkeit nicht anerkannte. Die koloniale Besetzung durch Südafrika wurde in der Folge für illegal erklärt und die UN beanspruchten ein direktes, freilich nicht durchsetzbares Verfügungsrecht. Einem militärischen Konflikt mit der nationalen Befreiungsbewegung Namibias versucht Südafrika mit einem abhängigen, international nicht anerkannten Regime zu begegnen. Auf Initiative einer westlichen Kontaktgruppe (USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Bundesrepublik Deutschland) beschließen die Vereinten Nationen im Frühjahr 1978 einen Plan für den Übergang (Sicherheitsratsresolution Nr. 435), der aber zunächst nicht durchsetzbar ist.

Verzögerung und Realisierung der UN-Resolution 435

Der südafrikanischen Verzögerungstaktik kommt das von der Reagan-Administration konstruierte Junktim zwischen einer Lösung der Namibia-Frage und der Anwesenheit kubanischer Truppen in Angola entgegen. Militärische Rückschläge in Angola und der faktische Aufstand gegen Apartheid in großen Teilen des Landes zwingen Südafrika 1988 zum Einlenken. Die SWAPO (South West African People's Organisation), deren militärischer Arm sich intensiv am Befreiungskampf beteiligt, ist zwar auf UN-Ebene als alleinige Vertretung des Volkes von Namibia anerkannt, wird an den Gesprächen aber nicht beteiligt. Ein mit Angola und Kuba ausgehandeltes Abkommen sieht den Abzug der Kubaner und die Durchführung der Resolution 435 vor. An der bis dahin umfangreichsten UN-Mission „United Nations Transition Assistance Group“ (UNTAG) beteiligen sich beide deutsche Staaten mit Polizei-Kontingenten. Der Sondervertreter der UN an der Spitze der UNTAG, Martti Ahtisaari, stellt in der Übergangsphase formal die höchste Autorität im Lande dar, obwohl die südafrikanische Verwaltung fortbesteht. Ein „Dreiseitiges Abkommen“ (Tripartite Agreement) zur Vorbereitung demokratischer Wahlen regelt die Präsenz der Streitkräfte beider Seiten (Südafrika und die People's Liberation Army of Namibia (PLAN) in bestimmten Basen unter Aufsicht der UNTAG. Dieses Abkommen geht irrtümlich von der Annahme aus, dass die PLAN-Streitkräfte fast ausschließlich in Angola stationiert sind.

Die Aprilkrise

Als in den nördlichen Regionen Namibias überraschend Hunderte von schwer bewaffneten PLAN-Kämpfern auftreten, um an dem anlaufenden Demobilisierungsprozess teilzunehmen, betrachteten die südafrikanischen Behörden dies als Bruch des Waffenstillstandes. Da die vorgesehene Zahlenstärke der UNTAG noch keineswegs erreicht ist, gibt Ahtisaari in dieser Situation nach und autorisiert den Einsatz der eigentlich bereits in ihren Basen konzentrierten südafrikanischen Armee. Die Folge sind neun Tage andauernde Kämpfe und ein Massaker unter mehreren Hundert PLAN-Kämpfern. Noch mehr als zehn Jahre später werden immer wieder Massengräber im Norden Namibias gefunden. Die April-Krise stellt den Übergangs- und Friedensprozess ernsthaft in Frage. Sie wird jedoch durch intensive Gespräche vor allem zwischen Offizieren der verschiedenen Streitkräfte in einer entlegenen, aber luxuriösen Gäste-Anlage am Mount Etjo in der faszinierenden Bergwelt des Erongo überwunden. Dabei tritt die Bedeutung formeller Verhandlungen in den Hintergrund: entscheidend sind informelle, auch zufällig zustande kommende Gespräche und Kontakte. Dabei bildet die bereits in den dreiseitigen Verhandlungen zwischen Kuba, Angola und Südafrika unter US-amerikanischer Regie eingespielte Routine eine wichtige Ausgangsbasis.

Das Ergebnis der Gespräche und seine Voraussetzungen

Man einigt sich schließlich auf folgende Regelung: Der SWAPO wird die nach Wahlen letztlich erwartbare parlamentarische Mehrheit und Regierungsübernahme zugestanden, zugleich aber werden Grundrechte und insbesondere Eigentumsrechte einschließlich der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst verfassungsmäßig geschützt. Dies bedeutet freilich nicht, dass nach Mount Etjo alle Probleme überwunden sind.

Voraussetzung für die Einigung war, dass eine kriegerische Konfrontation 1989 weder dem Apartheidsregime noch der SWAPO eine realistische Perspektive bot. Die Weiterführung des Übergangsprozesses lag unverkennbar im Interesse der beiden maßgeblichen Konfliktparteien. Sozio-ökonomische Kontinuität bedeutete die begrenzte Kooptation schwarzer Eliten im Rahmen einer fortdauernden, in kolonialen Strukturen begründeten Privilegiengesellschaft, die unverändert die höchste soziale Ungleichheit weltweit aufweist. Damit lässt sich der erfolgreiche Übergangsprozess, der nicht zuletzt in eine weithin als vorbildlich gelobte Verfassung mündete, auch als Stillstellung gesellschaftlicher Widersprüche interpretieren, die ein Vierteljahrhundert später möglicherweise neu aufbrechen und dann neu ausgetragen werden müssen.

Weiterführende Literatur

Braham, Matthew & Heribert Weiland (1994): The Namibian Peace Process. Implications and lessons for the future. Freiburg i.B.: Arnold Bergstraesser Institut.

Cliffe, Lionel u.a. (1994): Transition to independence in Namibia. Boulder, CO & London: Lynne Rienner.

Thornbury, Cedric (2004): A Nation Is Born. The Inside Story of Namibia's Independence. Windhoek: Gamsberg Macmillan.

NORDIRLAND 1976-2007

DIE BEENDIGUNG DES BÜRGERKRIEGS

Angela Mickley, Frieder Schöbel, Reiner Steinweg

Ursprünge des Konflikts

Die Entwicklung des Konflikts geht zurück bis zu König Heinrich VIII. Die Gründung der anglikanischen Kirche mit dem König als Oberhaupt ließ die Katholiken zu potenziellen Staatsfeinden werden, da sie den Herrscher Großbritanniens nicht als spirituelles Oberhaupt anerkannten. Dies war die erste Konfliktschiene.

Die zweite ergab sich in der Folge der wie auf dem europäischen Festland wachsenden reformorientierten protestantischen Bewegung in England. Ihr gehörten vor allem die heutigen Presbyterianer und Quäker an, die sowohl zur katholischen als auch zur neu gegründeten anglikanischen Kirche in Opposition standen. Ihre Mitglieder wurden im Laufe der innerenglischen Auseinandersetzung gezielt im britisch regierten Irland angesiedelt und erhielten oft das Land katholischer Adelsfamilien. Diese als Stabilisierung eines unruhigen Gebietes gedachte Politik schuf die weitere Grundlage für die Konflikte in Irland, die nach den Acts of Union von 1800 verschärft auftraten.

Erst 1829 erlangten Katholiken aktives und passives Wahlrecht, und zwar in Reaktion auf die Kampagne des irischen Anwalts Daniel O'Connell (1775-1847). Er hatte mit konstitutionellen, d.h. legalen und gewaltfreien Methoden, eine fast 20 Jahre währende Massenbewegung initiiert und angeführt. Ziel dieser Bewegung war die katholische Emanzipation und, nach dem Erfolg von 1829, die staatliche politische Unabhängigkeit Irlands von Großbritannien.

Während der konstitutionellen Massenbewegung war Gewalt fast völlig aus der politischen Auseinandersetzung verschwunden. Die Ernteauffälle wegen der Kartoffelfäule in den 1840er Jahren reduzierten die irische Bevölkerung durch Hunger, Krankheit und Auswanderung von 8 auf 5 Millionen. Ende des 19. Jahrhunderts beschloss das britische Parlament, Irland in die Unabhängigkeit zu entlassen. Doch dieser Beschluss wurde von der Exekutive nicht umgesetzt. Wiederholte Forderungen, etliche Gewaltakte und der Osteraufstand 1916 änderten daran nichts. Die aus dem Ersten Weltkrieg zurückkehrenden britischen Soldaten wurden zu einer gewalttätigen „Befriedung“ eingesetzt, um die immer stärker geforderte irische Unabhängigkeit zu verhindern.

Geschichte des Konflikts im 20. Jahrhundert

Nach den allgemeinen Wahlen 1919 versammelte sich die Mehrheit der irischen Abgeordneten in Dublin statt in West-

minster und verlangte erneut die Unabhängigkeit. Nordirische Protestanten, die sich seit 1906 stark bewaffnet hatten, drohten bei Gewährung der irischen Unabhängigkeit zu den Waffen zu greifen. Eine britische Kommission teilte die Provinz Ulster im Norden Irlands so auf, dass protestantische Kandidaten garantiert mit einer Zweidrittel-Mehrheit gewählt werden konnten. Kurz darauf begann der Unabhängigkeitskrieg (1919-1921) und anschließend ein einjähriger Bürgerkrieg in Gesamt-Irland (Juni 1922 bis April 1923) zwischen Unterstützer*innen und Gegner*innen des anglo-irischen Vertrags vom 6. Dezember 1921, der den Irischen Freistaat einführte. Denn diesem gehörten nur 26 der 32 irischen Grafschaften an.

Nach einer fast 40jährigen Ruhephase kam es Ende der 1960er Jahre in Nordirland erneut zu andauernden Unruhen, die dazu führten, dass die britische Armee nach Nordirland entsandt wurde. 1972 wurden schließlich das von protestantischen Unionisten dominierte Parlament und die Regionalregierung Nordirlands suspendiert und Nordirland direkt unter die Kontrolle der Londoner Regierung gestellt. Am 8. März 1973 stimmte im Referendum über die staatliche Zugehörigkeit Nordirlands eine Mehrheit für den Verbleib im Vereinigten Königreich. Allerdings hatte die große Mehrheit der Katholiken die Abstimmung boykottiert. Der Konflikt dauerte an.

Schritte in Richtung Frieden

Im August 1976 wurde ein fliehender Kämpfer der Irisch-Republikanischen Armee/IRA von britischen Soldaten erschossen. Sein nun führerloses Auto raste in eine Gruppe von Spaziergängern, tötete drei Kinder einer Familie und deren Mutter. Ihre Schwester, Mairead Corrigan, sowie eine Augenzeugin dieses in Kauf genommenen Unfalls, Betty Williams, verzichteten bei ihren Ansprachen im Rundfunk ganz bewusst auf Schuldzuweisungen. Zusammen mit dem Journalisten Ciaran McKeown wurde wenig später die „Community of Peace People“ gegründet. Sie organisierten eine große Demonstration von etwa 10.000 Angehörigen beider Konfessionen, die gemeinsam ein Ende der Gewalt forderten. Eine Peace Rallye, in der überall in Nordirland Woche für Woche Friedensdemonstrationen stattfanden, folgte. Die Demonstrationen wurden ergänzt durch Intervention in Gewaltsituationen, vorsorgliche Konfliktklärung und den Aufbau von lokalen Kompetenzen für Deeskalation, gewaltfreie Aktion, Friedenserziehung und Strukturveränderung (z.B. die

Gründung interkonfessioneller Schulen). Die beiden Frauen reisten durch die halbe Welt, um für Unterstützung ihres Ansatzes zu werben und erhielten 1977 den Friedensnobelpreis. Die Mitglieder der Peace Community kamen aus katholischen, protestantischen und konfessionell gemischten Gemeinden und aus der traditionellen Friedensbewegung, und zwar aus allen Generationen. Sogar Kinder engagierten sich. Auch Paramilitärs schlossen sich an. Lokal waren mehrheitlich Frauen aus allen Schichten und konfessionellen Richtungen beteiligt. Hinzu kamen interessierte Ausländer, hauptsächlich aus den USA, die die gewaltfreie Bewegung unterstützen wollten und methodisch viel beitrugen. Es wurden Dialogforen gegründet und Dialog-Offensiven unterschiedlicher Formate gestartet, die sich an die radikaleren Vertreter der nordirischen Politik, Mitglieder der britischen Armee und der nordirischen Polizei (Royal Ulster Constabulary/RUC) sowie der illegalen (para-)militärischen Gruppen UDA, UVF, IRA und Provisional IRA richteten. Die Aktivitäten fanden auf der mikro-, der meso- und der makropolitischen Ebene statt:

- **Mikroebene:** Lokale Friedensgruppen nahmen Kontakt mit anderskonfessionellen Gruppen auf („have a cup of tea together“), machten Friedensarbeit und Ausflüge mit Kindern und Jugendlichen, organisierten gemeinsamen Schwimmunterricht und gründeten eine Jugendfarm für gemischtkonfessionelle Arbeit.

- **Mesoebene:** Man bildete konfessions- und parteiübergreifende Gruppen zu „Frieden schaffen in Nordirland“, auch in den Schulen unter Einbeziehung der Lehrer.

- **Makroebene:** Man versuchte internationale Förderer für die Friedensarbeit zu gewinnen, veranstaltete überkonfessionelle Friedenscamps für Jugendliche und legte die Rolle der irischstämmigen Amerikaner fest: keine finanzielle Unterstützung mehr für den bewaffneten Kampf und Aufklärung über die Verwendung gespendeter Gelder.

Diese Tätigkeiten wurden ergänzt durch den Versuch, paramilitärische Aktionen einzuschränken, durch die Arbeit mit Gewaltopfern, Aufklärung über die historischen Hintergründe und Förderung von Toleranz.

Präventiv wurden Ausbildungen in gewaltfreien Kampfmethoden und für eine effektive Interessenvertretung und die Entwicklung tragfähiger konsensualer Wege der Entscheidungsfindung angeboten. Diese Ausbildungen fanden sowohl in Parteien und Friedensgruppen als auch für Paramilitärs statt. Für mehrwöchige konzentrierte Ausbildungen wurden auch Gelder aus dem Ausland eingeworben.

Das Karfreitagsabkommen und die Volksabstimmungen von 1998

Alle diese Aktivitäten schufen die Voraussetzung für das Karfreitagsabkommen von 1998. Es sah unter anderem folgende Regelungen vor:

- Die Regierung der Republik Irland verzichtet auf den Anspruch einer Wiedervereinigung mit Nordirland.
- Die paramilitärischen Gruppierungen erklären ihre Bereitschaft zur Entwaffnung.
- Die britische Regierung stellt eine Reduzierung ihrer Truppen in Nordirland in Aussicht.
- Die politischen Gefangenen werden aus den Gefängnissen entlassen.
- Es wird eine gemeinsame Kommission gegründet, die die Schicksale der „Verschwundenen“ aufklären soll, also von Personen, die an unbekanntem Ort ermordet wurden.

Das Abkommen wurde durch zwei Volksabstimmungen – in Irland und in Nordirland – angenommen, in der Republik Irland mit 94 %, in Nordirland mit 71 % der abgegebenen Stimmen.

Ende des Konflikts

Im Juli 2005 erklärte die IRA den bewaffneten Konflikt für beendet. Im Januar 2007 erkannte die Sinn Féin die nordirische Polizei an. Im Mai 2007 erklärte auch die protestantischen Ulster Volunteer Force, auf die Anwendung von Gewalt in Zukunft zu verzichten. Dem schloss sich im November des gleichen Jahres die „Ulster Defence Association“ an. Ende Juli 2007 beendete die britische Armee nach 36 Jahren ihren Einsatz in Nordirland.

Kleinere paramilitärische Gruppen halten an ihrer Kampfbereitschaft fest. Es sind nicht alle Probleme gelöst, aber ihre Lösung hat seit dem Karfreitagsabkommen und den ihm folgenden Erklärungen der großen Kampfverbände gute Aussichten auf Realisierung. Ein Wiederaufflammen des Bürgerkrieges konnte in den beiden vergangenen Dekaden vermieden werden.

Weiterführende Literatur

Barritt, Denis /Charles Carter (1972): The Northern Ireland Problem. Oxford UP.

Brun, Bairbre de (2008): The Road to Peace in Ireland. Berg-hof Series. Resistance/Liberation Movements and Transition

to Politics. Berlin.

Baumann, Marcel (2006): Paramilitärs Zwischenwelten: We-der Krieg noch Frieden. Über den konstruktiven Umgang mit Gewaltphänomenen im Prozess der Konflikttransformation. Nordirland, Südafrika, Mazedonien. Berlin Diss.

Emerson, Peter (1994): The Politics of Consensus. Belfast.

Emerson, Peter (2016): From Majority Rule to Inclusive Politics, Berlin: Springer-Verlag.

Williams, Steve and Sue (1994): Being in the middle by being at the edge. Quaker Peace and Service.

PERU – ECUADOR 1998: EIN KREATIVER FRIEDENSVERTRAG FÜR EINEN JAHRHUNDERTEALTEN KONFLIKT

Therese Bachmann

Vorgeschichte und Hintergründe des Krieges von 1995

Der Streit um den Grenzverlauf zwischen Peru und Ecuador ist nicht nur der langwierigste seiner Art in Lateinamerika, sondern trug darüber hinaus zum Ausbruch mehrerer Kriege zwischen beiden Nationen bei. Sie basieren vor allem auf umstrittenen Gebietsansprüchen. Während der Kolonialzeit waren die Unterteilungen in verschiedene Verwaltungseinheiten nie eindeutig geklärt. Nach der Unabhängigkeit von Spanien und der Aufspaltung in die heutigen Nationalstaaten löste dies massive Konflikte aus. Bereits 1858 kam es zum ersten Krieg zwischen Peru und Ecuador. Auch nach dem offiziellen Ende des Krieges 1860 kam es nach wie vor zu Zwischenfällen. Diese fanden 1941 den nächsten kriegesischen Höhepunkt, der mit einer deutlichen Niederlage Ecuadors endete. Insgesamt gesehen konnte Peru nicht nur auf ein stärkeres Militär zählen, sondern auch auf eine deutlich größere Wirtschaftskraft. Im Gegensatz zu dem Konflikt mit dem südlichen Nachbarn Chile, konnte Peru im Streit mit Ecuador deutlich mehr seiner Forderungen durchsetzen. Das umstrittene Gebiet selbst ist bis heute nur schwach besiedelt und ökonomisch vergleichsweise unbedeutend. Es handelt sich bei dem Disput jedoch nicht nur um einen reinen Territorialkonflikt. Fragen von Identität spielen ebenso eine Rolle: Beide Staaten verstehen sich sowohl als Anden- wie auch als Amazonasstaaten. Ein Verlust des Amazonaszugangs wäre für beide Staaten unannehmbar. Doch genau dieser stand für Ecuador auf dem Spiel. Dies führte dazu, dass Quito trotz geringerer Kapazitäten mehrmals in den Krieg gegen Peru eintrat.

Unter regionaler Vermittlung gab es auf diplomatischer Ebene immer wieder Bemühungen, auf friedlichem Weg eine Beilegung des Konflikts herbeizuführen. Nachdem 1941 erneut Krieg ausbrach und Ecuador zeitweise besetzt wurde, traten die USA, Brasilien, Argentinien und Chile gemeinsam als Schlichter auf den Plan. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde 1942 das Rio-Abkommen unterzeichnet. Auch in der Umsetzung dieses Pakts kam ihnen als Garantiestaaten eine Schlüsselrolle zu. Außerdem wurden in dem Vertrag die Grenzlinien neu festgelegt und Schritte zur Demarkation derselben eingeleitet. Dennoch wurde das Abkommen nie vollständig umgesetzt. Ecuadors Regierungen fühlten sich benachteiligt, forderten regelmäßig die Annullierung des Abkommens und blockierten die Umsetzung der endgültigen Grenzziehung. Im Gegensatz dazu bestand Peru vehement darauf, alle Vereinbarungen ohne Einschränkung durchzu-

setzen, obwohl sich herausstellte, dass der umstrittene Río Cenepa, der zuvor als Grenzfluss festgelegt worden war, deutlich weiter nördlich verläuft als zunächst angenommen. Quito sah sich übervorteilt und argumentierte, Peru habe dadurch einen ungerechten Vorteil erhalten, der ausgeglichen werden müsse.

Trotz diverser Verträge und Erklärungen entwickelte sich also bis 1995 nie stabiler Frieden. Nachdem bei einem Routineflug der peruanischen Luftwaffe ecuadorianische Stellungen auf von Peru reklamiertem Gebiet in der Grenzregion entdeckt worden waren, kam es 1995 zum Cenepa-Krieg. Die Regierung in Lima ordnete die Zerstörung der Siedlungen an. Zunächst wurde dafür nur ein kleines Kontingent der Armee eingesetzt. Allerdings wurde in beiden Staaten die vollständige Mobilmachung der Streitkräfte in die Wege geleitet.

Der Friedensschluss von 1998

Die Mobilmachung veranlasste die o. g. Garantiemächte des Rio-Pakts, beide Staaten zum Truppenrückzug aus dem umkämpften Gebiet zu bewegen. Es folgte eine erneute Verhandlungsrunde.

Drei Jahre später, am 26. Oktober 1998, unterzeichneten die Präsidenten beider Staaten, Jamil Mahuad (Ecuador) und Alberto Fujimori (Peru) die Akte von Brasília und beendeten damit gleichzeitig die Phase des größten Engagements der USA, Brasiliens, Argentinien und Chiles.

Der Friedensvertrag sah Kompromisse in allen essentiellen Streitpunkten vor. So einigte man sich auf die endgültige Grenzziehung in der Cordillera del Cóndor gemäß den Vorschlägen der zuvor eingesetzten Expertenkommission. Hinzu kam die Gründung eines demilitarisierten, binationalen und gemeinsam verwalteten Naturschutzgebiets auf beiden Seiten der Grenze. Ecuadors Regierung erhielt außerdem uneingeschränkter Zugang zu Tiwintza, einer kleinen Enklave auf ansonsten peruanischem Territorium. Letzteres schließt das Recht zur Errichtung einer Erinnerungsstätte in Gedenken an die im Jahr 1995 gefallenen Soldaten mit ein.

Entgegen allen Erwartungen kam es seitdem zu einer beachtlichen Annäherung der beiden Nachbarn. Nach zwanzig Jahren Stabilität ohne weitere militärische Zwischenfälle kann heute uneingeschränkt attestiert werden, dass die Transformation des Konflikts gelungen ist. Welche substantiellen Unterschiede lassen sich zu früheren Bemühungen ausmachen?

Faktoren, die bei der Beendigung des Krieges und den Friedensverhandlungen eine Rolle spielten

Mehrere Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen haben sich förderlich auf die Nachhaltigkeit des Abkommens von 1998 ausgewirkt:

Das Ende des Kalten Krieges und das im Zuge der Globalisierung gestiegene Bewusstsein für weltweite Interdependenzen; Nationalismus wirkte in diesem Kontext zunehmend veraltet.

Nachdem in den 1970er und 1980er Jahren weite Teile Südamerikas von zum Teil repressiv agierenden Militärdiktaturen regiert worden waren, beförderte die sich daran anschließende Demokratisierungswelle, die auch Ecuador und Peru erfasste, die Herausbildung neuer Normen und Präferenzen. Dies drückt sich auch in engeren transnationalen Kontakten auf gesellschaftlicher Ebene aus, sodass Grenzkonflikte in beiden Gesellschaften zunehmend als Relikt früherer Zeiten wahrgenommen wurden.

Damit ging eine stärkere Befürwortung eines endgültigen Friedensabkommens in den Zivilgesellschaften einher. Auch die Garantiemächte des Rio-Abkommens verstärkten den politischen Druck: Erleichtert durch eine bessere regionale Zusammenarbeit, koordinierten diese ihr Vorgehen gegenüber den Regierungen in Lima und Quito. Die insgesamt stark verbesserten regionalen Beziehungen sollten nicht durch den Konflikt ausgebremst werden. So wurde beispielsweise die Entsendung der ersten regionalen Friedenstruppe in das umstrittene Gebiet beschlossen. Insbesondere Brasilien als Koordinator der Gruppe der Garantiemächte gewann durch dieses Verhalten an außenpolitischer Glaubhaftigkeit.

Auch ökonomische Erwägungen spielten eine beträchtliche Rolle: Die Grenzregionen gehören auf beiden Seiten zu den sozioökonomisch am schwächsten entwickelten Gebieten. Nennenswerte wirtschaftliche Beziehungen gab es de facto nicht. Daher nährten die vermehrten Kooperationstendenzen auf regionaler Ebene die Hoffnung, über einen verstärkten Grenzhandel Wachstum anregen zu können. Zudem galt insbesondere für Ecuador, dass ein erneuter Krieg die ohnehin großen finanziellen Probleme weiter verschärft hätte.

Die Rolle Johan Galtungs

Auf den ersten Blick scheint also der nach wie vor tragfähige Friedensvertrag von Brasília Ergebnis rein diplo-

matischer Anstrengungen zu sein. Eine Person außerhalb der diplomatischen Korps hat jedoch eine besondere Rolle beim Zustandekommen des Friedensvertrags gespielt: Der Norweger Johan Galtung, Gründer des ersten Friedensforschungsinstituts in Europa (Peace Research Institute Oslo) im Jahre 1959. Er war als informeller Vermittler hinzu gebeten worden. Eine genaue Analyse des Konflikts stellte die Grundlage für seine anschließenden Kompromissvorschläge dar. Galtung suchte daher zunächst einmal das Gespräch mit allen beteiligten Parteien. Daraus resultierte die innovative Idee zur Gründung des Natur- und Friedensparks dies- und jenseits der Grenze. Der Vorschlag erscheint im Nachhinein simpel und doch trug er entscheidend zur Transformation des Konflikts bei.

Die in der Grenzregion zwischen Ecuador und Peru liegende Gebirgskette der Cordillera del Cóndor ist nicht nur auf beiden Seiten eine sozio-ökonomisch schwache Region, sondern gleichzeitig auch Heimat mehrerer indigener Völker und einer enormen biologischen Diversität. Durch die Einrichtung erster Naturschutzgebiete, die Teil des Abkommens sind, konnte eine deutlich stärkere bilaterale Kooperation und Integration zwischen beiden Staaten erreicht werden. Unter dem Dach der Ecuadorianisch-Peruanischen Nachbarschaftskommission bildeten sich mehrere binationale technische Kommissionen. Diese befassen sich mit der Planung und Ausarbeitung von Entwürfen weiterer Naturschutzgebiete sowie der gemeinsamen Administration und dem Monitoring der bereits bestehenden. Die gemeinsame Aufgabe des Erhalts der Biodiversität in der Grenzregion verbindet heute also beide Staaten und hat zu engeren Kontakten beigetragen, die sich positiv auf die Konsolidierung des Friedens auswirken. Selbstverständlich kommt es auch hier zu Kontroversen, doch führt mit den Worten Johan Galtungs „kein Staat Krieg um einige Bäume“.

Nicht nur das Ökosystem der Cordillera del Cóndor profitiert von diesen Bemühungen. Konstantes ökonomisches Wachstum und um ein Vielfaches gewachsene Handelsströme seit 1995 lassen die Bewohner der Grenzregionen direkt vom Friedensschluss profitieren. Auch die gesellschaftlichen Kontakte sind in den letzten 20 Jahren deutlich stärker geworden, womit die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Krieges weiter reduziert wird.

Letztlich ist es also die Kombination aus verschiedenen Faktoren – politischen, ökonomischen wie gesellschaftlichen –, die einen Krieg heute äußerst unwahrscheinlich machen.

Das bestätigt auch der Konflikt um die Grenzmauer, deren Bau Ecuador Mitte 2017 begann, um den Schwarzmarkt zu bekämpfen und sich gleichzeitig vor Überschwemmungen zu schützen. Dies löste eine schwere diplomatische Krise aus: Direkte Verhandlungen und Gespräche zwischen den Außenministern führten innerhalb weniger Wochen zur Einstellung der Bauarbeiten und zur erfolgreichen Entschärfung der Situation.

Weiterführende Literatur

Alcalde, Martín/ Ponce, Carlos/ Curonisy, Yanitza (2014): Peace Parks in the Cordillera del Cóndor Mountain Range and Biodiversity Conservation Corridor – <https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/ponce.pdf> [22.06.2018].

Fortuna Biato, Marcel (2016): The Ecuador-Peru Peace Process. In: *Contexto Internacional* 38(2), S. 621-642.

Galtung, Johan (2011): Ekuador - Peru. In: *Lösungsszenarien für 100 Konflikte in aller Welt. Der Diagnose-Prognose-Therapie-Ansatz*. Bearbeitet von Johan Galtung und Ingrid von Heiseler, München: Beck-Verlag 2011 (Taschenbuch), S. 104-106.

Herz, Monica/ Pontes Nogueira, João (2002): Ecuador vs. Peru: Peace-making amid Rivalry. London: Lynne Rienner.

López Contreras, Jimmy (2004): Ecuador-Perú: Antagonismo, negociación e intereses nacionales. Quito: Ediciones Abya-Yala/FLACSO.

Marcella, Gabriel/ Downes, Richard (1999): Security Cooperation in the Western Hemisphere: Resolving the Ecuador-Peru Dispute. Boulder: Lynne Rienner.

Palmer, David (1997): Peru-Ecuador Border Conflict: Missed Opportunities, Misplaced Nationalism, and Multilateral Peacekeeping. In: *Journal of Interamerican Studies and World Affairs* 39(3), S. 109-148.

Simmons, Beth (1999): Territorial Disputes and their Resolution – the Case of Ecuador and Peru. In: *United States Institute of Peace, Peaceworks*, Nr. 27. – Online unter: <https://www.usip.org/sites/default/files/pwks27.pdf> [22.06.2018].

RUMÄNIEN – UNGARN 1989-2007

ANGEMESSENER UMGANG MIT MINDERHEITEN

Helmolt Rademacher

In Rumänien stellen die Ungarn mit 7,1 % der Bevölkerung die größte nationale Minderheit. Ihr Anteil ist besonders hoch in der Region Transsylvanien, auch Siebenbürgen genannt. Über die Jahrhunderte kam es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Dazwischen gab es aber auch Zeiten friedlichen Zusammenlebens.

Siebenbürgen ist eine Region, in der seit Jahrhunderten verschiedene Ethnien zusammenleben: Neben Rumänen und Ungarn auch Deutsche (Siebenbürger Sachsen und Juden). Bis zum 17. Jahrhundert war Transsylvanien Teil des ungarischen Staates, dann eine autonome Provinz im österreichisch-ungarischen Kaiserreich. 1920 musste Ungarn im Friedensvertrag von Trianon Siebenbürgen an Rumänien abtreten. Seitdem vertreten sowohl Rumänen als auch Ungarn den Standpunkt, dass diese Region ursprünglich von ihnen besiedelt worden sei und das Land daher ihnen zustehe.

Während es nach dem 2. Weltkrieg zunächst eine sehr tolerante Minoritätenpolitik gab, verschärfte sich die Situation in den fünfziger Jahren, als den Minderheiten mehr und mehr Rechte genommen wurden. Nach dem Ende der kommunistischen Ära 1989 heizten auf rumänischer Seite Gruppen wie Vatra Românească, auf ungarischer Seite der erste Ministerpräsident, József Antall (1932-1993), die Konflikte an, der direkt Einfluss auf die ungarische Minderheit in Rumänien nahm.

Streitpunkte

Die ungarische Minderheit sah ihre kulturelle Identität unterdrückt und beklagte, ihre Minderheitenrechte würden nicht geachtet. Sie forderten Autonomie in der Verwaltung der mehrheitlich ungarisch besiedelten Gebiete sowie kulturelle Selbstständigkeit insbesondere im Bildungswesen. Die Rumänen warfen den Ungarn vor, Transsylvanien abspalten und mit Ungarn vereinen zu wollen. Sie betonten die Einheit des Landes und erwarteten ein deutliches Signal von den Ungarn, auf eine Abspaltung dieser Gebiete zu verzichten.

Anfang bis Mitte der 90er Jahre war die Stimmung in der Region von einem primitiven Nationalismus bestimmt (Kostecki 2002/S.22). Die ethnischen Spannungen zwischen Rumänen und Ungarn erreichten ihren Höhepunkt im April 1990 in Tirgu Mures: Die nationalistische rumänische Union Vatra Românească überfiel das Büro der Partei der ungarischen Minderheit UDMR (engl. Abkürzung DAHR = Democratic Alliance of Hungarians in Romania). Es kam zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Todesfolgen.

Nach dem vorzeitigen Tod von József Antall wurden ab Mitte der 1990er Jahre friedliche Wege gefunden, die den Konflikt deutlich entschärften und zu einer relativ stabilen Situation führten. Dies geschah durch regelmäßige Kommunikation zwischen Vertretern der ethnischen Bevölkerungsgruppen und ab 1996 durch die Aufnahme der UDMR in die nationale Regierung in Bukarest.

Erfolgsfaktoren

Was sind die Gründe dafür, dass nach der extremen Gewalt 1990 und der recht angespannten Lage bis Mitte der 1990er Jahre dann doch eine relativ stabile Lösung gefunden werden konnte? Welches sind die „lessons learned“?

Ein wesentlicher Faktor war das Interesse Rumäniens, sich in westliche Bündnisse, d.h. die Institutionen des Europarats, der EU (Mitglied seit 2007) und der NATO (seit 2004) zu integrieren. Insbesondere der Europarat fordert Menschenrechts-Standards, die einen angemessenen Umgang mit Minderheiten umfassen.

1993 wurde Rumänien vollständiges Mitglied des Europarats, obwohl noch nicht alle Bedingungen erfüllt waren. In diesem Zusammenhang wurde ein Kontrollmechanismus eingerichtet, um die Fortschritte in der Umsetzung der Konvention überprüfen zu können. 1995 wurde die Konvention zum Schutz nationaler Minderheiten von der rumänischen Regierung unterzeichnet.

Ab Mitte der 90er Jahre setzten sich gemäßigte politische Kräfte durch. Bei den Parlamentswahlen 1996 gewannen die liberalen Oppositionsparteien. Sie ermöglichten, dass die ungarische Minderheit mit ihrer Partei UDMR in die Regierung eintreten konnte. Die UDMR besetzte dabei wichtige Positionen in den Institutionen für die Umsetzung von Minderheitenrechten. 1997 wurde eine Abteilung zum Schutz nationaler Minderheiten eingerichtet, deren Leitung ständiges Kabinettsmitglied wurde. Eine weitere Maßnahme war 1998 die Einrichtung eines interministeriellen Komitees für nationale Minderheiten. Gesetze wurden im Hinblick auf die Stärkung von Minderheitenrechten erneuert, u.a. indem lokale Selbstverwaltung möglich wurde. Die Sprache der ungarischen Minderheit wurde in Siebenbürgen als Amtssprache zugelassen, ebenso zweisprachige Schilder in gemischtethnischen Gemeinden eingeführt. Das Bildungswesen der Minderheit wurde gestärkt, u.a. durch zweisprachige Schulen und die Einrichtung einer ungarischen Abteilung an der Universität Klausenburg (Cluj).

Stabilisierung

Ab 1996 begann ein Prozess der Dezentralisierung der Verwaltung, der mehr regionale Autonomie ermöglichte.

Das Verhältnis zwischen den Staaten Ungarn und Rumänien – auch bedingt durch das gemeinsame Ziel, Mitglied der EU zu werden – stabilisierte sich mehr und mehr, indem Ungarn nicht mehr provokativ versuchte, auf die Minderheitenpolitik in Rumänien Einfluss zu nehmen.

In den 90er Jahren entwickelte sich mehr und mehr eine Zivilgesellschaft, die an einem Ausgleich zwischen den Ethnien interessiert war. Sie wurde unterstützt auch durch externe Konfliktvermittler, die eine friedliche Konfliktregelung forcierten.¹

Eine Rolle spielt ferner die gemeinsame Identität der Siebenbürger, die ethnische Spannungen in den Hintergrund rückten. Nicht unerheblich mag auch das Detail sein, dass es ein ungarischer Pastor war, der im Juli und Dezember des Jahres 1989 Demonstrationen gegen das Ceausescu-Regime initiierte, was der Anfang vom Ende des allen verhassten Regimes war.

Die UDMR war und ist zum einen der alleinige Vertreter der ungarischen Minderheit mit einem hohen politischen Organisationsgrad. Zum anderen waren die pragmatischen und auf Ausgleich bedachten Vertreter*innen in der Mehrheit.

Auch wenn der Konflikt positiv gewendet werden konnte, ist grundsätzlich die Gefahr nie gebannt, dass Vertreter*innen beider Ethnien die nationale Karte spielen könnten. Es ist daher wichtig, dass ethnische Spannungen frühzeitig erkannt werden und an einer Lösung gearbeitet wird.

¹) Gemeinsam mit Petra Haumersen und Norbert Ropers hat der Autor im Rahmen eines Projekts der Berghof Stiftung für Konfliktforschung (Berghof Foundation) dreieinhalb Jahre in sieben Workshops mit einer festen Gruppe von rumänischen und ungarischen Repräsentanten von Jugendparteien und -organisationen an den ethnischen Konflikten gearbeitet und Handwerkszeug für die Bearbeitung dieser Konflikte vermittelt.

Weiterführende Literatur

Haumersen, Petra/Rademacher, Helmut/Ropers, Norbert (2002), Konfliktbearbeitung in der Zivilgesellschaft. Die Workshop-Methode im rumänisch-ungarischen Konflikt – (Konflikttransformation 1, Berghof Forschungszentrum, Berlin),

Münster.

Kostecki, Wojciech (2002), Prevention of Ethnic Conflict – Lessons from Romania, Berghof Occasional Paper No. 19, Berlin.

SOWJETUNION 1989-1993

DIE FRIEDLICHE AUFLÖSUNG

Dieter Segert

Die Sowjetunion war von ihrer Fläche das größte Land der Erde und hatte 1989 286 Millionen Einwohner. Sie war Nachfolgerin des zaristischen Russlands und hatte ihre Verfassung im Ergebnis der politischen Revolution 1917 erhalten. Als der Reformversuch des sowjetischen Staatssozialismus unter Gorbatschow scheiterte, kam es zu ihrem Zerfall. Am 25. 12. 1991 hörte sie zu existieren auf. Heute sind an ihre Stelle 15 souveräne Staaten getreten, von denen drei westlichen Bündnissen angehören. Daneben existieren völkerrechtlich nicht anerkannte, weitere territorial-politische Gebilde (Transnistrien, Südossetien, Abchasien, Bergkarabach).

Warum vollzog sich dieser Zerfallsprozess im Vergleich mit dem einer anderen sozialistischen Föderation, Jugoslawiens, relativ friedlich?

1. Auflösung und Versuch einer Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Republiken der UdSSR auf neuer Grundlage

In der Endphase der Sowjetunion gab es vielfältige ethnisch-nationale Konflikte, die von der zentralstaatlichen Führung unter Gorbatschow anfangs unterschätzt wurden. Das zeigte sich etwa Ende 1986 bei den Protesten gegen die Ablösung des ethnisch-kasachischen Parteisekretärs der KP Kasachstans durch einen ethnischen Russen. Das war eine Abweichung vom bisher üblichen Prinzip der Kaderpolitik, dass der Erste Sekretär aus der Titularnation der Republik kommt und der Zweite Sekretär ein Russe ist. Gorbatschow deutete die Proteste zunächst als Widerstand konservativer Kräfte gegen seine Reformpolitik und sah nicht, dass sich unter dem Mantel des Ethnoföderalismus in der Sowjetunion Keimformen neuer Nationalstaaten herausgebildet hatten. Diese Nationalstaatlichkeit in Keimform wurde anfangs von den regionalen Parteieliten und einer im Gefolge der sowjetischen Modernisierungspolitik sich herausbildenden bildungsbürgerlichen Schicht getragen [Simon/Simon 1993]. Nach den Konflikten in Alma Ata fanden ähnliche Auseinandersetzungen in Georgien (April 1989) und in Bergkarabach statt. Im letztgenannten Fall kam es schon 1988 zu Demonstrationen, die eine Unabhängigkeit des Gebietes von Aserbaidschan forderten. Noch im September 1989 hatte die zentrale Führung der KPdSU diese nationalistischen Konflikte in ihrer Brisanz unterschätzt. Man glaubte tatsächlich, dass es möglich wäre, durch eine erneuerte Leninsche Nationalitätenpolitik die Sowjetunion zu erhalten [Mommens 1996].

Dazu trug auch bei, dass die Unabhängigkeitsbewegungen in den baltischen Republiken, in der Ukraine und Moldawien zuerst die Form einer Bewegung zur Unterstützung der Perestroika

angenommen hatten. Dadurch erschienen sie wie eine Unterstützung der Politik Gorbatschows gegen die konservativen Kräfte. Erst nachdem 1989 das politische System umgebaut wurde, was von den Vertretern der regionalen Eliten als Versuch einer Re-Zentralisierung der Macht begriffen wurde, begann die Führung unter Gorbatschow über eine Neubestimmung des sowjetischen Föderalismus nachzudenken und versuchte besonders 1990/1991 einen neuen Unionsvertrag zu vereinbaren. Ob dieser neue Vertrag Chancen auf einen Erfolg hatte, ist unter Wissenschaftlern umstritten (Vgl. Simon/ Simon 1993 vs. Hale 1999 und Cohen 2004).

Tatsache ist, selbst nach dem gescheiterten Militärputsch vom 20. August 1991 wurde weiterverhandelt. Erst als die überwältigende Mehrheit der Bürger der Ukraine sich am 1.12. 1991 in einem Referendum für die staatliche Unabhängigkeit aussprach, war die Sache entschieden. Eine Woche später wurde die Sowjetunion durch die drei Präsidenten Russlands, der Ukraine und Weißrusslands aufgelöst. Es wurde bei diesem Treffen vorgeschlagen, dass eine Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) die enge Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet weiterführen soll. Am 21.12. 1991 traten der GUS dann auch die zentralasiatischen Republiken sowie Moldawien, Armenien und Aserbaidschan bei. Nur Georgien und die baltischen Staaten blieben außerhalb. Georgien wurde zwischen 1993 und 2006 Mitglied der GUS. Die Ukraine hat ihre Mitgliedschaft 2006 suspendiert. Heute ist die GUS ein überholtes Modell, aber 1991, in der Phase der Unsicherheit über die regionale Ordnung nach dem Ende der Sowjetunion, schien sie eine Brücke in die postsowjetische Welt bilden zu können. Das minderte potentielle Spannungen zwischen den neuen Nationalstaaten.

Was waren begünstigende Bedingungen für eine solche Zusammenarbeit nach dem Zerfall der UdSSR? Zum einen hatten sich in den vergangenen Jahrzehnten der Planwirtschaft enge arbeitsteilig bedingte wirtschaftliche Verflechtungen zwischen den Republiken der Sowjetunion herausgebildet, die nicht von einem Tag auf den anderen ersetzt werden konnten. Zum anderen war zwar die Politik der Überwindung ethnischer Gegensätze in einem homogenen „Sowjetvolk“ gescheitert, aber es gab vielfältige persönliche und kulturelle Bande über die Grenzen der nationalen Republiken hinweg. Dazu zählt das Russische als „lingua franca“ der Region – besonders in den drei „ostslawischen“ Republiken – war Russisch weit verbreitet, entweder als Erst- oder als Zweitsprache. In vielen anderen Republiken sprachen häufig über 50 % Russisch entweder als Mutter- oder als Zweitsprache, so etwa Kasachen oder die Völker des Kauka-

sus. Sogar zwei Drittel der Letten beherrschten 1991 Russisch als Zweitsprache [Simon/Simon 1993]. Darüber hinaus war es in den Jahren des industriellen Aufbaus und der Modernisierung zu umfassenden Migrationsprozessen gekommen, wodurch es in allen Gebieten zu Bevölkerungsmischungen gekommen war. Die neuen Industriebetriebe und Städte zogen Menschen aus der ganzen Sowjetunion an. So entstanden auch viele Ehen über ethnische Grenzen hinweg.

Selbst die auseinanderfallende Kommunistische Partei konnte noch nach 1991 die Kooperation begünstigen, da die neuen Eliten – in vielen, nicht in allen Fällen – aus den regionalen Parteieliten hervorgegangen waren und ihre Protagonisten in den anderen neuen Staaten persönlich kannten oder doch ähnlich sozialisiert waren. So waren der russische und der kasachische Präsident, ihre Kollegen in Usbekistan wie auch in der Ukraine hohe Funktionäre der Kommunistischen Partei gewesen. Nach einer Zwischenphase eines nationalistischen Führers war das jeweils auch der Fall in Georgien und Aserbaidschan. In der zweiten Reihe der Elite der neuen Nationalstaaten gab es natürlich noch mehr solcher Menschen mit einer ähnlichen Sozialisation.

Als günstige Bedingung für eine kooperative Beziehung kann darüber hinaus auch betrachtet werden, dass die Sowjetarmee aus Menschen unterschiedlicher Ethnien bestand. Ein mehrheitlich russisches Offizierskorps gab es nicht. Die Armee war der politischen Führung untergeordnet und verfolgte keine eigenständigen politischen Ziele wie in anderen politischen Systemen. Man akzeptierte nicht den Putsch konservativer Kräfte gegen den legitimen Präsidenten Gorbatschow Ende August 1991 und man fügte sich andererseits der politischen Entscheidung der politischen Führer über die Auflösung der Sowjetunion und der Neugründung der GUS. Hier wirkte die Tradition des alten politischen Systems, in der die Armeeführung sich der politischen Führung (sei es die KP-Führung, sei es der Präsident) unterordnete.

2. Der stabilisierende Einfluss der westlichen Staatengemeinschaft

In der Zeit bis 1989 waren in den westlichen Staaten die Politiker mehrheitlich davon überzeugt, dass die Reform der Sowjetunion unter Gorbatschow günstige politische Bedingungen auf welt-politischer Ebene schaffen würde, so dass man ihn unterstützen wollte. Das änderte sich erst nach dem Berliner „Mauerfall“ im Herbst 1989 und der Entscheidung zugunsten der deutschen Einheit im Jahr 1990. Man sah zunehmend die Schwäche der

sowjetischen Machtstrukturen, nahm die politischen Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs wahr und versuchte das auszunutzen. Anfang 1991 war auch Gorbatschow klargeworden, dass es zu keiner Integration der baltischen Staaten und Georgiens in die erneuerte Föderation kommen werde.

Die westlichen Staaten erkannten die Unabhängigkeit der baltischen Staaten erst nach dem gescheiterten Putsch in Moskau im August 1991 an. Sie bemühten sich darüber hinaus, die friedliche Lösung ethnischer Konflikte zu unterstützen und verhielten sich kritisch gegenüber dem ethnischen Nationalismus etwa des georgischen Präsidenten Gamsachurdia. Später wurde der Zusammenhalt der Russländischen Föderation unter Präsident Jelzin unterstützt. Das wichtigste Ziel der westlichen Politik in diesen Jahren war es, eine Wiederherstellung der Herrschaft kommunistischer Parteien zu verhindern. Darüber hinaus sprach sich die Europäische Union gegen eine ethnische Diskriminierung der russischen Minderheit in den baltischen Staaten, vor allem in Lettland und Estland, aus. Sie versuchte in den Beitrittsverhandlungen die nationalistische Ausgrenzung der russisch-ethnischen Bevölkerung in diesen Staaten zu verringern. Insofern war, im Unterschied zu ihrer konfliktverschärfenden Rolle im Zerfallsprozess Jugoslawiens, die westliche Gemeinschaft im Falle des Auseinanderbrechens der Sowjetunion ein konfliktvermindernder Akteur.

3. Ethnische Ursachen gewaltsamer Konflikte

Die Betonung des relativ friedlichen Zerfalls der Sowjetunion und der danach folgenden Nationalstaatsbildung darf nicht überdecken, dass es v.a. im Kaukasus gewaltsame ethnische Konflikte, auch Konflikte um die Grenzen der neuen Nationalstaaten gab. Insgesamt kam es zwar zu einer Bestätigung der Grenzen der Republiken: Die Sowjetunion zerfiel im Wesentlichen entlang der Grenzen der 15 föderalen Republiken. Das zeugt davon, dass die jahrzehntelange Dauer des sowjetischen Föderalismus stabile Identitäten geschaffen hatte, die zur Grundlage für die neuen Nationalstaaten wurden. Bis auf Bergkarabach, Tschetschenien, Südossetien, Abchasien und – in gewissem Maße auch Tatarstan und die Krim – galten die innersowjetischen Grenzen auch nach 1991 als legitime Grundlage der neuen Staatenbildung.

In den genannten Fällen kam es jedoch zum Unabhängigkeitsstreben autonomer Gebiete innerhalb der neuen Nationalstaaten. Das hatte seine Ursachen darin, dass die nunmehrige Titularnation es nicht verstand, die ethnischen Minderheiten einzubinden, oder diese sich nicht einbinden

lassen wollten. Teilweise wurzelten diese Konflikte in der sowjetischen Geschichte wie im Falle Tschetscheniens, wo es 1944 unter dem Vorwand, diese ethnischen Gruppe habe die sowjetischen Interessen verraten, zu einer Deportation von zwei Dritteln dieses Volkes kam.

Die Wirkung des historischen Erbes zeigte sich auch im Fall Transnistriens. Dieses Gebiet gehörte früher zur Moldawischen Sowjetrepublik. Nachdem Bessarabien nach dem Ersten Weltkrieg an Rumänien angegliedert wurde, entstand im Rahmen der Ukraine auf dem Gebiet des heutigen Transnistrien eine Autonome Moldawische Sowjetrepublik. Als nach dem deutsch-sowjetischen Geheimabkommen vom August 1939 das rumänische Bessarabien wieder sowjetisch wurde, schuf Stalin die Moldawische Sowjetrepublik, indem er die ehemals rumänischen Gebiete mit der Autonomen Moldawischen Republik zusammenlegte und als eine von 15 föderalen Republiken der Sowjetunion etablierte. In ihr gab es neben den ethnischen Moldawiern als größere Minderheiten auch Russen, Ukrainer und Gagausen. Rumänisch und Russisch waren gleichberechtigte Staatssprachen. Im Zerfallsprozess der Sowjetunion wurde bereits 1989 das Russische als Amtssprache abgeschafft.

Die russischsprachigen Moldawier wurden diskriminiert. Als die siegreichen moldawischen Nationalisten auch noch erklärten, die Sowjetunion verlassen und Rumänien beitreten zu wollen, war die Grundlage für den Widerstand der ethnisch-russischen und gagausischen Bevölkerungsgruppen gelegt. Die Bildung von Transnistrien war das politische Ergebnis dieses Konflikts.

In diesen Auseinandersetzungen, die im Kern mit dem Prozess der „Nationalisierung von Staaten“ durch die Eliten der Titularnationen (Brubaker 2011) verbunden waren, kam es zu teilweise gewaltsamen Konflikten. In der Endphase der Sowjetunion führten die Versuche der Staatsmacht, Unabhängigkeitsbestrebungen gewaltsam zu unterdrücken, mehrfach zu Opfern unter der Bevölkerung, so in Tbilissi (Georgien) im April 1989, wo 20 Menschen starben, oder in Vilnius, wo ein misslungener Putsch von Kräften, die sich gegen die Unabhängigkeit des Landes von der Sowjetunion stellten, 14 Todesopfer forderte. Gorbatschow wandte sich gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen, unterstützte anfangs wohl sogar die Putschisten, aber schreckte in der Folge zurück, ihnen mit umfangreicherem Militäreinsatz zu Hilfe zu kommen.

Größer jedoch waren die Opferzahlen in den ethnisch-nationalen Konflikten um Bergkarabach und Transnistrien. Im Konflikt um die Loslösung Bergkarabachs von Aserbaidschan kam es zur Anwendung militärischer Gewalt, zu Pogromen und ethnischen

Säuberungen, in denen mehrere Tausend Menschen starben und Hunderttausende vertrieben wurden. In der militärischen Auseinandersetzung zwischen Moldawien und Transnistrien im Jahre 1992, in die auch die 14. russische Armee in Transnistrien involviert war, starben ca. 1.000 Menschen. Das waren blutige Vorläufer des 1994 offenen ausbrechenden Krieges um die Unabhängigkeit Tschetscheniens, der bis 2009 dauerte und vor allem zwischen 1994 und 1996 mit mehreren zehntausend Toten sehr opferreich war.

Zusammenfassend lässt sich die eingangs gestellte Frage also folgendermaßen beantworten:

Einerseits gab es im Prozess der Auflösung der Sowjetunion den Versuch, eine nachfolgende Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu schaffen. Dadurch stand anfangs so etwas wie eine alternative regionale Zusammenarbeit auf der politischen Agenda. Andererseits war die westliche Staatengemeinschaft in der Endphase der Sowjetunion relativ zurückhaltend, was die Unterstützung separatistischer Bestrebungen anbetraf.

Die Gewaltlosigkeit ist außerdem sicher eine Frage des Zeitpunkts der Auflösung des Zentralstaates. Vielleicht kann man sagen, dass die Auflösung der Sowjetunion zum richtigen Zeitpunkt erfolgte, nämlich rechtzeitig, bevor die latenten nationalistischen Strömungen so anschwellen konnten, dass sich gewalttätige Aufstände gegen die sowjetische Zentralregierung und die russischen Eliten in den betreffenden Ländern kaum noch hätten vermeiden lassen.

Schließlich muss das Bild einer relativ friedlichen Teilung etwas relativiert werden: Es gab durchaus Gewalt, auch militärische Gewalt, allerdings war diese im Vergleich zu den militärischen Auseinandersetzungen im zerfallenden Jugoslawien relativ gering.

Weiterführende Literatur

Brubaker, Rogers (2011) Nationalizing states revisited: projects and processes of nationalization in post-Soviet states, "Ethnic and Racial Studies", vol. 34/11, pp. 1785-1814.

Cohen, Stephen F.: Was the Soviet System Reformable? (2004); in: Slavic Review. Interdisciplinary Quarterly of Russian, Eurasian, and East European Studies. Vol. 63/3, pp. 459-488.

Hale, Henry E. (1999): The strange death of the Soviet Union, PONARS working paper no.12, pp. 11-35.

Jaitner, Felix (2014): Einführung des Kapitalismus in Russland, Hamburg: VSA.

Mommsen, Margareta (1996): Wohin treibt Russland? Eine Großmacht zwischen Anarchie und Demokratie, München:

Verlag C.H.Beck.

Segert, Dieter (2002): Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989
– drei Versuche im Westen anzukommen, Frankfurt/M.: Campus.

Simon, Gerhard und Naja (1993): Verfall und Untergang des
sowjetischen Imperiums, München: dtv-Wissenschaft 1993.

SÜDTIROL 1919 - 2019

VOM ETHNISCHEN KONFLIKT ZUR FRIEDLICHEN KOEXISTENZ DER SPRACHGRUPPEN - DIE AUTONOMIESTATUTE 1948 UND 1972

Günther Pallaver

Als Folge des 1. Weltkrieges wurde Südtirol 1920 auf Grund des Geheimvertrags von London (1915) von Italien annektiert. Mit der Machtergreifung des Faschismus (1922) begann die Italienisierung Südtirols. Die dazu verabschiedeten Repressionsmaßnahmen sollten die deutschsprachige Bevölkerung schrittweise assimilieren. Dazu gehörte das Verbot der deutschen Sprache, in erster Linie in den Schulen und Verwaltungseinrichtungen. Später setzte eine massive Einwanderung aus Oberitalien ein, um die einheimische Bevölkerung zu majorisieren.

Mit dem Optionsabkommen zwischen Hitler und Mussolini (1939) sollte der Unruheherd Südtirol, der die Achse Rom-Berlin belastete, beseitigt werden. Die Südtiroler wurden vor die Wahl gestellt, entweder ins Deutsche Reich auszuwandern oder in ihrer Heimat zu bleiben, allerdings ohne irgendwelchen Minderheitenschutz. Rund 86 Prozent entschieden sich für die Auswanderung, nur ein kleinerer Teil davon wanderte tatsächlich aus. Die Option führte zu einem tiefen Bruch zwischen sogenannten „Dableibern“ und „Optanten“.

1945 kam es zur Gründung der Südtiroler Volkspartei (SVP), die sich als ethnische Sammelbewegung der deutsch- und ladinisch-sprachigen Minderheit versteht. Zunächst forderte sie die Rückgliederung an Österreich. Die Alliierten Siegermächte lehnten dies ab. Als Kompromiss kam es 1946 zum Abschluss des Pariser Vertrags, nach den Unterzeichnern auch Gruber-De Gasperi-Abkommen genannt (Österreichs Außenminister und Italiens Ministerpräsident). Der Vertrag räumt der Minderheit die volle Gleichberechtigung mit den italienischen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutz ihrer Eigenart und ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung ein. Österreich wurde als Schutzmacht für die deutsch- und ladinisch-sprachige Bevölkerung Südtirols anerkannt. Darauf aufbauend trat 1948 mit der italienischen Verfassung ein Autonomiestatut für die Region Trentino-Südtirol in Kraft. Wegen der Nicht-Durchführung der Autonomie zugunsten Südtirols kam es zu Protesten (Großkundgebung vor Schloss Sigmundskron im November 1957) und zu Attentaten (Höhepunkt 1961).

Das Südtirol-Problem wurde 1960 und 1961 durch Österreich als Schutzmacht Südtirols bei der UNO anhängig gemacht. Nach langen und schwierigen Verhandlungen und der Ausarbeitung eines „Pakets“ von Maßnahmen trat 1972 das zweite Autonomiestatut in Kraft, das die 1948 geschaffene Region Trentino-Südtirol formal beließ, die Selbstverwaltung aber den beiden Autonomen Provinzen Bozen (Südtirol) und Trient

übertrug. Die Umsetzung der Autonomie führte zeitweise immer wieder zu Spannungen unter den Sprachgruppen.

Vom zweiten Autonomiestatut bis 2019

Der vor der UNO anhängige Streit wurde 1992 durch die Erfüllung der im „Paket“ vorgesehenen Maßnahmen beigelegt. Südtirol besitzt heute eine ausgedehnte Gesetzgebungs- und Regierungsbefugnis sowie die nötigen finanziellen Mittel, um diese Kompetenzen zu verwalten (Budget der Südtiroler Landesregierung 2014: 5 Mrd. Euro). Österreich gilt als völkerrechtliche Schutzmacht der Südtiroler Minderheit.

Im Kern besteht die am Konkordanzmodell orientierte Regelung aus vier Punkten:

1. alle drei Sprachgruppen (Deutsche, Italiener, Ladinier) sind auf allen Verwaltungsebenen (Land, Bezirke, Kommunen) in die Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden;
2. in zentralen Angelegenheiten ihrer Identität (vor allem Schule und Kultur) entscheiden die Sprachgruppen autonom;
3. die Aufteilung von öffentlichen Stellen und Ressourcen erfolgt nach der Stärke der Sprachgruppen (ethnischer Proporz);
4. jede Sprachgruppe besitzt ein Vetorecht, wenn ihre zentralen Rechte verletzt werden.

Das erfolgreiche Konfliktlösungsmodell, das allen nationalistischen Kräften und Spannungen (bis 1988 gab es immer noch vereinzelt Terroranschläge) getrotzt hat, beruht also auf einer dissoziativen Lösung. Das heißt, die drei Sprachgruppen leben weitgehend getrennt („dissoziiert“) nebeneinander (z.B. Schulen nur für italienisch- oder für deutschsprachige Schüler statt einer koedukativen Lösung). Dieses Modell hat vorrangig die Sicherung des „negativen“ Friedens zum Ziel (d.h. die Abwesenheit von Terror und Krieg). Es konkretisiert sich durch die Absteckung von Einflussphären genauso wie durch die räumliche und soziale Trennung der Konfliktparteien. Aber seit der Streitbeilegungserklärung vor der UNO befindet sich das Modell in einem Transformationsprozess hin zu einem assoziativen Konfliktlösungsmodell. Dieses zielt auf die Herstellung eines „positiven“ Friedens ab, verstanden als grundsätzliche Abwesenheit auch von struktureller Gewalt. Ziel ist die Integration ehemaliger Konfliktgegner, was nicht mit einer Assimilation der einen Sprachgruppe an die andere zu verwechseln ist, sondern mit Kooperation, bei der die ethnischen bzw. kulturellen Unterschiede den gemeinsamen Lebensinteressen untergeordnet sind.

Die Autonomie, die derzeit darin besteht, dass an der Basis Trennung und an der politischen Spitze Integration besteht,

entwickelt sich also allmählich in Richtung Integration und Kooperation auch an der Basis.

Bei der Volkszählung 2011 bekannten sich von den in Südtirol lebenden Personen 69,64 % (1991: 67,99 %) zur deutschen, 25,84 % (1991: 27,65 %) zur italienischen und 4,52 % (1991: 4,36 %) zur ladinischen Sprachgruppe. Knapp 9 % der Bevölkerung sind Ausländer. Alle drei Sprachgruppen haben eine positive Einstellung zur Autonomie entwickelt.

Das Zweite Autonomiestatut hat also ab 1972 zu einer friedlichen Koexistenz unter den Sprachgruppen geführt, zu einem weitgehend konfliktfreien Nebeneinander (auch wenn zwischendurch nationalistische Zündler als Störenfriede auftreten), aber es gibt auch eine Reihe von erfreulichen Hinweisen der Kooperation unter den Sprachgruppen. Das betrifft vor allem das Soziale, die Kultur und die Wirtschaft. So arbeiten beispielsweise alle Vereine, die sich um den kranken Körper kümmern, sprachgruppenübergreifend. Das gilt auch für Initiativen zugunsten von Flüchtlingen, Obdachlosen, anonymen Alkoholikern usw. Die Wirtschaft ist vielfach interethnisch organisiert (z.B. der Industriellenverband), während sich der Bereich Schule und Kultur erst zögerlich öffnet. Dennoch gibt es auch hier sowohl auf schulischer Ebene (z.B. Schüler*innenautausch zwischen deutschen und italienischen Schulen) als auch auf kultureller Ebene (z.B. Musikszene, gemeinsame Landesbibliothek, zahlreiche ethnisch neutrale Vereinigungen) positive Entwicklungen. Südtirol entwickelt sich derzeit von einem dissoziativen zu einem assoziativen Konfliktlösungsmodell.

Weiterführende Literatur

Baur, Siegfried (2000): Die Tücken der Nähe. Kommunikation und Kooperation in Mehrheits-/Minderheitensituationen, Meran.

Clementi, Sieglinde/Woelk, Jens (Hg. 2003): 1992. Ende eines Streits. Zehn Jahre Streitbeilegung im Südtirolkonflikt zwischen Italien und Österreich, Baden-Baden.

Ferrandi, Giuseppe/Pallaver, Günther (Hg., 2007): Die Region Trentino-Südtirol im 20. Jahrhundert. I. Politik und Institutionen (Grenzen / Confini 4/1), Trento, Museo Storico in Trento, S. 800.

Gatterer, Claus (1968): Im Kampf gegen Rom. Bürger, Minderheiten und Autonomien in Italien. Wien.

Gehler, Michael: Verspielte Selbstbestimmung, Innsbruck 1996.

Marko, Joseph et al. (Hg., 2005): Die Verfassung der Südtiroler Autonomie, Baden-Baden.

Pallaver, Günter (2008): South Tyrol's Consociational Democracy: Between Political Claim and Social Reality, in: Woelk, Jens/Palermo, Francesco/Marko, Joseph (eds.): Tolerance through Law. Self Governance and Group Rights in South Tyrol (European Academy Bozen/Bolzano), Leiden - Boston, Martinus Nijhoff Publishers, pp. 303-327.

Pallaver, Günther (2011): Die Befriedung des Südtirol-Terrorismus, in: Pallaver, Günther (Hg.): Politika 11. Jahrbuch für Politik/Annuario di politica/Anuer de pulitica (Südtiroler Gesellschaft für Politikwissenschaft/Società di Scienza Politica dell'Alto Adige/Sozieta de Scienza Pulitica de Sudtiro), Bozen, 427-451.

Pallaver, Günther (2016): Terrorism and Reconciliation in South Tyrol. Negotiations, Consociational Democracy, and Power Sharing, in: Jockusch, Laura/Kraft, Andreas / Wunschmann, Kim (eds.): Revenge, Retribution, Reconciliation: Justice and Emotions between Conflict and Mediation. A Cross-Disciplinary Anthology (Martin Buber Society of Fellows Notebook Series), Jerusalem: The Hebrew University Mahnes Press, pp. 212-236.

Pallaver, Günther/Kager, Thomas (eds., 2009 ff): Politika 09. Jahrbuch für Politik / Annuario di politica / Anuer de pulitica (Südtiroler Gesellschaft für Politikwissenschaft / Società di Scienza Politica dell'Alto Adige / Südtiroler Sozieta per Scienza pulitica), Bozen, Edition Raetia.

Pallaver, Günther/Steurer, Leopold (Hg., 2011): Deutsche! Hitler verkauft Euch! Das Erbe von Option und Weltkrieg in Südtirol, Bozen.

Pernthaler, Peter (2007): Die Identität Tirols in Europa, Wien. Solderer, Gottfried (Hg., 1999-2003): Das 20. Jahrhundert in Südtirol, 5 Bände., Bozen.

Steininger, Rolf (1987/2006): Los von Rom? Die Südtirolfrage 1945/1946 und das Gruber-Degasperi-Abkommen, Innsbruck/Wien/Bozen.

Steininger, Rolf (1997): Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit, Innsbruck/Wien.

Steininger, Rolf (1999): Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. 3 Bde., Bozen 1999.

Steurer, Leopold (1980): Südtirol zwischen Rom und Berlin 1919-1939, Wien.

TUNESIEN 2011-2014

„QUARTETT“ VERHINDERT DEN BÜRGERKRIEG UND ERHÄLT DAFÜR DEN FRIEDENSNOBELPREIS

Werner Ruf

Die Vorgeschichte

Der Volksaufstand Ende 2010 hatte am 14. Januar 2011 zur Flucht der abgrundtief korrupten Präsidentenfamilie geführt. Zine el-Abidine ben Ali hatte 23 Jahre das Land autokratisch regiert. Eine Übergangsregierung aus alten und neuen politischen Kräften wurde gebildet und am 23. Oktober 2011 eine Verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt. An den Wahlen beteiligten sich 81 Parteien, eine Vielzahl von Parteienbündnissen und unabhängigen Kandidaten. Die der Muslimbruderschaft nahestehende Partei Ennahdha (= die Wiedergeburt) ging mit 25 % als stärkste Fraktion aus diesen Wahlen hervor. Unter der Diktatur Ben Alis war sie einer brutalen Repression ausgesetzt gewesen. Jetzt träumte sie von einem „6. Kalifat“ (so Hamadi Jebali am Vorabend seiner Wahl zum Premierminister). Um eine parlamentarische Mehrheit zu erreichen, ging sie mit den kleineren säkularen Parteien Congrès pour la République/CPR (Sozialliberale, 16 %) und Demokratisches Forum für Arbeit und Freiheit/ Ettakatol (Sozialdemokraten, 8 %) ein Regierungsbündnis ein.

Aber die neue Regierung bekam die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes nicht in den Griff. Die Ausarbeitung einer Verfassung zog sich in die Länge und die Ennahdha versuchte mit Hilfe der von ihr geführten Schlüsselministerien, insbesondere des Innenministeriums, parteinaher Milizen und großzügiger Unterstützung aus den Golfstaaten eine Islamisierung des Landes durchzusetzen:

- In Hochschulen sollte eine konsequente Trennung der Geschlechter erzwungen werden.
 - Schon in (privaten) Kindergärten war der Koran einziges Lernziel, vier- und fünfjährige Mädchen mussten den Schleier tragen.
 - Von der Partei nahestehenden Milizen wurden Museen abgeackelt.
 - Künstler*innen wurden auf der Straße attackiert und zusammengeschlagen.
 - Gewerkschafter wurden angegriffen. Es wurde versucht, die Zentrale der UGTT (Union Générale de Travailleurs Tunisiens) in Tunis in Brand zu setzen.
 - Zwei prominente linke Politiker wurden jeweils beim Verlassen ihres Hauses erschossen. Im zweiten Falle hatte das Innenministerium die Warnung des lokalen Residenten der CIA vor dem bevorstehenden Anschlag nicht zur Kenntnis genommen. Die Morde wurden bis heute nicht aufgeklärt.
- Die Spannungen erreichten im August 2013 ihren Höhepunkt, ein Bürgerkrieg schien vor der Tür zu stehen.

Die Bildung des Quartetts

In dieser Situation schlossen sich vier wichtige Organisationen der tunesischen Zivilgesellschaft zu einer ungewöhnlichen Allianz zusammen: der mächtige Gewerkschaftsbund UGTT (Union Générale de Travailleurs Tunisiens), die Arbeitgeber- und Händlervereinigung UTICA (Union Tunisienne de l'Industrie, du Commerce et de l'Artisanat), die Tunesische Menschenrechtsliga LTDH (Ligue Tunisienne pour la Défense des Droits de l'Homme) und die Rechtsanwaltskammer (Ordre National des Avocats de Tunisie). Die letztere hatte bereits vor den Aufständen 2010/2011 eine herausragende Rolle als auf Rechtsstaatlichkeit beharrende Opposition gegen die Diktatur gespielt.

Im September 2013 startete dieses Quartett einen „nationalen Dialog“. Ein entsprechender Versuch der UGTT war ein Jahr zuvor am Widerstand der islamistischen Ennahdha gescheitert. Unter Androhung eines Generalstreiks und der Blockade aller wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der Justiz gelang es, sowohl die drei Regierungsparteien als auch die Oppositionsparteien an einen Tisch zu bekommen. Der Dialog führte schon im Oktober 2013 zur Erstellung einer „Road Map“ und im Dezember zum Rücktritt der Dreiparteienkoalition. Im Januar 2014 wurde eine „unabhängige“ Regierung unter Vorsitz des Technokraten Mehdi Joma'a gebildet. Eines der Hauptziele der Regierung war die Durchführung und Vorbereitung von Neuwahlen für das Parlament.

Die Gefahr einer Islamisierung des Landes, das gekennzeichnet ist durch eine starke und gebildete Mittelschicht und eine entwickelte Zivilgesellschaft, war zumindest vorerst gebannt. Der gefürchtete Bürgerkrieg zwischen militanten Islamisten und säkularen Gruppen wurde verhindert.

Am 26. Januar 2014 wurde eine neue demokratische Verfassung beschlossen. Sie sichert den säkularen Charakter des Staates und zeichnet sich durch eine geradezu mustergültige Ausbalancierung der Gewalten im Staat aus. Am 26. Oktober 2014 fanden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, aus denen die säkulare Partei Nida'a Tounes als stärkste Kraft hervorging. Zweitstärkste wurde Ennahdha.

Der Friedensnobelpreis

Im Oktober 2015 erhielt das tunesische „Quartett“ den Friedensnobelpreis. In seiner Begründung für die Preisverleihung erklärte die norwegische Jury, das Quartett habe einen „alternativen friedlichen Prozess“ angestoßen „zu einer Zeit, als das Land am Rand eines Bürgerkriegs stand“. Die Preisverleihung

solle „Ansporn sein für alle, die Frieden und Demokratie im Nahen Osten, Nordafrika und im Rest der Welt voranbringen wollen“. So ist die Preisverleihung des Jahres 2015 zu verstehen als Würdigung eines gelungenen Versuchs der präventiven Konfliktlösung. Sie würdigt zugleich die Rolle, die der Zivilgesellschaft für eine friedliche Konfliktlösung zukommen kann.

Weiterführende Literatur

Ben Hamadi, Monia (2013): Tunisie – Reprise du dialogue national: Le plus dur reste à faire. Huffington Post, 23. Dez. 2013. [05-02-2017].

Mersch, Sarah (2013): 14 Schüsse gegen die Demokratie. Zeit Online, 16. Juli 2013. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-07/tunesien-mord-mohamed-brahmi> [05-02-2017].

Ruf, Werner (2015): Tunesien – Arabischer Hoffnungsschimmer? Welt-Trends Nr. 104, S. 12-14.

Tunisie: Retour sur 6 mois de troubles politiques, sociaux et religieux. In: Le Monde Afrique http://www.lemonde.fr/tunisie/article/2013/07/26/tunisie-re-tour-sur-six-mois-de-vives-tensions_3454022_1466522.html [2. 8. 2017]

USA – SOWJETUNION 1962

DIE KUBAKRISE

Julia Semper

Ausgangslage der Kubakrise

Mit dem Bau der Mauer in Berlin 1961 beendete die Sowjetunion die Massenflucht aus der damaligen DDR und stabilisierte so ihren Alliierten und damit auch ihre Machtstellung in Mitteleuropa. Zur gleichen Zeit konnte Moskau einen weiteren Verbündeten an der Südküste der USA gewinnen. Das Regime Fidel Castro war bereit, die Sowjetunion direkt vor der Küste der USA zu unterstützen. Nachdem in Folge der kubanischen Revolution 1959 viele US-amerikanische Investoren enteignet worden waren, hatte der US-Geheimdienst auf verschiedenen Wegen versucht, Fidel Castro auszuschalten.

In Reaktion auf den gescheiterten, von der CIA unterstützten Landungsversuch bewaffneter Exilkubaner in der Schweinebucht 1961 wandte sich die Regierung in Havanna verstärkt der Sowjetunion zu. Kuba wurde so zum Stützpunkt Moskaus in der Karibik. Da der Kreml im Bereich der Interkontinentalraketen den USA stark unterlegen war, ließ die Führung der Sowjetunion ab 1961 Raketenstellungen auf Kuba einrichten, um von dort aus die wichtigsten Städte Nordamerikas angreifen zu können.

Drohende Eskalation und Deeskalation

Als die US-Regierung 1962 Informationen über das Ausmaß der sowjetischen Raketenstellungen erhielt, setzte Präsident Kennedy Khrushchev am 22.10.1962 ein Ultimatum, worin er die Sowjetunion zum Abbau ihrer Stellungen und zur Abrüstung ihrer Waffen auf der karibischen Insel aufforderte. Die USA überlegten militärische Schritte, die von einer Bombardierung bis zu einer Invasion Kubas reichten. Dies brachte die Welt an den Rand eines atomaren Weltkrieges. Kennedy beschränkte sich dann jedoch auf die Errichtung einer Seeblockade, und Khrushchev ließ die Schiffe mit der Atomaustrüstung umkehren. Falls diese weitergefahren wären, wäre Präsident Kennedy zu einem Atomschlag bereit gewesen. Eine weitere Eskalation des Konflikts konnte so verhindert werden. Am 28. Oktober 1962 befahl Khrushchev den Abzug der sowjetischen Raketen aus Kuba. Im Gegenzug dazu ließ Kennedy 1.943 auf Südrussland gerichtete Raketen, die in der Türkei stationiert waren, deinstallieren. Moskau und Washington erkannten beide, dass die Kommunikation verbessert werden musste, wenn ähnliche Konflikte in Zukunft verhindert werden sollten.

Aufgrund dieser Erkenntnis wurden nach der Kubakrise vertrauensbildende Maßnahmen wie z.B. gemeinsame Schritte zur Rüstungskontrolle und eine Einschränkung der Atomwaffenversuche vom Präsidenten der USA befürwortet. In der Folge

schien sich die Lage nach diesem Höhepunkt des Kalten Krieges wieder etwas zu entspannen.

Externe Präventionsbemühungen

Die Rolle der Vereinten Nationen in diesem Konflikt war stark eingeschränkt. Dies lag unter anderem daran, dass sich die verstärkten Präventionsbemühungen der Vereinten Nationen erst nach dem Ende des Kalten Krieges in den 1990ern etablieren konnten. Vorher war die Funktionsfähigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Organe durch die widerstreitenden Interessen von Ost und West, namentlich der USA und der Sowjetunion, weitgehend gelähmt.

Gerade in der Kubakrise wurde aufgrund der Beteiligung der beiden Großmächte im Konflikt deutlich, wie sehr die Vereinten Nationen und auch ihr wichtigstes Organ, der Sicherheitsrat, durch diese politische Pattsituation – beide Streitparteien gehörten zu den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, die ein Veto gegen jede Maßnahme der UN einlegen konnten – blockiert waren. Die UN konnten den beiden Streitparteien daher nur ein Podium für Verhandlungen bzw. Informationsaustausch bieten. Der damalige UN-Generalsekretär Sithu U Thant rief die beteiligten Großmächte zur Streitbeilegung auf, u.a. indem er beide Seiten bat, zu verhandeln und ihre Kriegsvorbereitungen für zwei Wochen einzustellen. Dem stimmten die USA allerdings nicht zu. Im Hintergrund versuchte U Thant dennoch mit hohem Engagement, den Konflikt zu deeskalieren. So vermittelte er zwischen den Konfliktparteien und wirkte bei der Formulierung der Bedingungen für ein Ende der Krise mit.

Informell ging der Einsatz des UN-Generalsekretärs sehr weit. So hatten die USA bereits den UN-Kabinettschef kontaktiert und angefragt, ob der Generalsekretär eine Erklärung mit der Forderung abgeben könne, die Jupiter-Raketen der USA in der Türkei im Austausch für den Abzug der sowjetischen Raketen aus Kuba abzubauen. Präsident Kennedy hätte dann dem UN-Vorschlag zustimmen können, anstatt der Forderung der Sowjetunion direkt nachzugeben. Das hätte ihm ermöglicht, innen- und außenpolitisch sein Gesicht zu wahren. In die Praxis wurde dieser Vorschlag jedoch nicht umgesetzt, allerdings zeigt schon allein die Anfrage der USA die Wichtigkeit des Amtes des Generalsekretärs für die Prävention eines Krieges oder in den Worten der Vereinten Nationen: für die Prävention einer Bedrohung des Weltfriedens.

U Thant sah sich in seiner Rolle als Generalsekretär der Vereinten Nationen vor allem als Moderator, der aktiv Präventionsdiplomatie betrieb. Er war überzeugt, dass das Konzept der

präventiven Diplomatie viel effektiver und auch günstiger war als einen bereits aufflammenden Konflikt beizulegen. Während seines fortwährenden Engagements blieb er immer seiner Rolle als Vermittler zwischen den Streitparteien treu und verhielt sich stets unparteilich.

Neben den Vereinten Nationen versuchte auch der Vatikan die Krise zu entschärfen. Papst Johannes XXIII., der selbst den Ersten Weltkrieg auf dem Schlachtfeld erlebt hatte, rief Kennedy und Khrushchev in einem Schreiben und in einer öffentlichen Rede zur Wahrung des Friedens auf. Sie wurde über Radio Vatikan ausgestrahlt und am 26. Oktober in der sowjetischen „Prawda“ abgedruckt.

Faktoren zur Beilegung der Krise

Begünstigende Faktoren bei der Beilegung des Konfliktes waren vor allem, dass keine der beiden Seiten einen Nuklearkonflikt tatsächlich anstrebte. Die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien erfolgten meist direkt und nicht auf dem Parkett internationaler Organisationen. Internationale Vermittler und gute Dienste im Rahmen von diplomatischen Bemühungen spielten im Hintergrund, im Rahmen der Geheimdiplomatie, eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Konfliktlösung. Diese Bemühungen werden allerdings erst in der neueren Literatur zur Kubakrise gewürdigt. Die bisher weit verbreitete offizielle Darstellung der Verhandlungen ergab sich auch aus dem Selbstverständnis der beiden Großmächte, keine Zwischenhändler oder Vermittler aus anderen Staaten zu akzeptieren und der Gegenseite allenfalls über staatsnahe Zwischenträger (Geheimdienste, Journalisten) Vorschläge zur Streitbeilegung zukommen zu lassen.

Negativ auf eine frühere Krisenprävention wirkte sich die innenpolitische Situation v.a. in den USA, aber auch in der Sowjetunion aus, da sowohl Kennedy als auch Khrushchev ihr Verhalten in der Krise innenpolitisch verantworten mussten und ihnen frühere mögliche Zugeständnisse als Schwäche hätte ausgelegt werden können.

Fidel Castro war vom Verhalten der Sowjetunion und dem Abzug ihrer Waffen enttäuscht. Kuba und seine Einwohner litten lange unter dem Handelsembargo der USA, dem sich viele westliche Länder angeschlossen hatten.

Weiterführende Literatur

Allyn, Bruce/ Blight, James/ Welch, David (1989): Essence of Revision. Moscow, Havana, and the Cuban Missile Crisis, in:

International Security, Vol. 14, No.3, S. 136-172.

Brauburger, Stefan (2002): Die Nervenprobe. Schauplatz Kuba: Als die Welt am Abgrund stand, Frankfurt am Main, Campus Verlag.

Kennedy, Robert, 1974: Dreizehn Tage. Wie die Welt beinahe unterging, Darmstadt, Darmstädter Blätter.

Lebow, Richard Ned/Stein, Janice Gross (1995): We All Lost the Cold War, New Jersey, Princeton University Press.

Ramcharan, Bertrand (2008): Preventive Diplomacy at the UN, Indiana, Indiana University Press.

ZU DEN AUTOR*INNEN

Theresa Bachmann, B.A., Canterbury, geb. 1995, 2014-2018 Latein-amerikanistik-Studium an der KU Eichstätt-Ingolstadt und der Pontificia Universidade Católica de Minas Gerais (Brasilien); derzeit Masterstudium in Peace and Conflict Studies (International Joint Degree) an der University of Kent (Großbritannien) und der Philipps-Universität Marburg.

Hanne-Margret Birckenbach, Hamburg, Prof. Dr., geb. 1948, Friedens- und Konfliktforscherin, Mediatorin, Flüchtlingslotsin, Mitglied im Fachrat zum Projekt der Plattform zivile Konfliktbearbeitung „Friedenslogik weiter-denken“. <http://konfliktbearbeitung.net/friedenslogik>

Thorkild Kjærgaard, geb. 1945, Dr. phil., Historiker, Direktor des Museums im Schloss Sonderborg bis 2001; 2002-2015 Leiter des Instituts für Geschichte und Kulturwissenschaft an der Universität von Grönland/Nuuk. Schreibt derzeit ein Buch über die weltweite Entkolonialisierung 1945-70 und ihre Folgen.

Reinhart Kößler, Berlin, Dr. phil., geb. 1949, zuletzt Direktor des Arnold-Bergstraesser-Instituts Freiburg, Visiting Professor and Research Associate, Institute of Reconciliation and Social Justice, The University of the Free State, Südafrika. <http://www.arnoldbergstraesser.de/freie-mitarbeiterinnen/koessler-prof-dr-reinhart>

Jörgen Kühl, Schleswig, Ph.D., geb. 1965, Historiker und Minoritäten-forscher, Vorstandsvorsitzender des European Centre for Minority Issues, Flensburg, Gründungsdirektor der A. P. Møller Skolen, Schleswig.

Angela Mickley, Berlin, Prof. Dr. phil., geb. 1951, Lehre (FH Potsdam): Frieden, Konflikt, Ökologie. Ausbildung Mediation. Praxis: Krisenintervention, Kompetenzaufbau, Versöhnung in Nordirland, Namibia, Kaukasus. Sprecherin der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung.

Günther Pallaver aus Bozen, geb. 1955, Dr. jur et Dr. phil., Univ.-Prof. am Institut für Politikwissenschaft sowie Leiter des Instituts für Medien, Gesellschaft und Kommunikation an der Universität Innsbruck; beschäftigt sich u.a. mit politischer Kommunikation, politischen Systemen, ethnischen Konflikten, ethnoregionalen Parteien und Föderalismus.

Helmolt Rademacher, Neu-Anspach/Hessen, Dipl.Päd., geb. 1951, Projektleiter „Gewaltprävention und Demokratielernen“ beim Hessischen Kultusministerium (bis 31.7.2017), Mediator, Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe).

Werner Ruf, Edermünde/Kassel, Prof. Dr. phil., geb. 1937, Friedens- und Konfliktforscher, 1982-2003 Prof. für Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen und Außenpolitik Universität Kassel. www.werner-ruf.net

Frieder Schöbel, Berlin, geb. 1936, Friedensarbeiter seit den Ostermärschen, Oberstudienrat i. R., Mitgründer des Friedenszentrums Braunschweig e.V. 1987 und des Forums Crisis Prevention (2005) und dessen stv. Sprecher. Publikationen zu Braunschweig im Bombenkrieg, zur Gesamtschule und zu Wilhelm Bracke.

Dieter Segert, geb. 1952, Studium in Berlin (DDR) und Moskau. Prof. für Politikwissenschaft (Schwerpunkt Osteuropastudien) an der Universität Wien. Publikationen zu Demokratiegefährdungen, Geschichte und Erbe des Staatssozialismus, Parteien in Osteuropa.

Julia Semper, Linz/Donau, geb. 1984, Mag. iur., Diplomkulturwirtin Univ., Doktorandin und Mitarbeiterin an der Johannes Kepler Universität Linz, ehemalige Praktikantin bei den Vereinten Nationen in New York, diverse Praktika und Tätigkeiten bei humanitären Organisationen in Österreich, Russland und Mexiko. Vorstandsmitglied bei Südwind Oberösterreich.

Reiner Steinweg, Linz/Donau, Dr. phil., geb. 1939, Friedens- und Konfliktforscher, zuletzt freier Mitarbeiter des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ASPR), Stadtschlaining, Sprecher des Forum Crisis Prevention. www.reinersteinweg.info

Saskia Thorbecke, Gießen, M.A., geb. 1985, Soziologin und Geographin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Anthropogeographie und Geographische Entwicklungsforschung am Institut für Geographie, Justus-Liebig-Universität Gießen.

Markus A. Weingardt, Tübingen, Dr. soc., geb. 1969, Friedens- und Konfliktforscher mit dem Schwerpunkt Religion und Bereichsleiter Frieden bei der Stiftung Weltethos (Tübingen), Coach und Mediator.



Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR)

Rochusplatz 1, 7461 Stadtschlaining, Austria

Telefon: +43 3355 2498, Fax: +43 3355 2662, E-Mail: aspr@aspr.ac.at

www.aspr.ac.at |  ASPR_Schlaining |  ASPR.Schlaining